

**„Ohne Entmachtung der Konzerne
wird es keine Energiewende geben“**

Energiepolitische Konferenz

14. Juni 2008 in Essen

Konferenzreader



Dirk Jansen, Geschäftsleiter Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband NRW e.V.

Forum 1: Wie können die vier großen Energiekonzerne entmachtet werden?

Ulla Lötzer MdB

Michael Aggelidis, energiepolitischer Sprecher Landesvorstand DIE LINKE.NRW

Alexis Passadakis, Koordinierungskreis Attac Deutschland

Gabi Giesecke, Stadträtin DIE LINKE Essen

Forum 2: Energie für Alle – Modelle von kostenlosen Energiekontingenten und Sozialtarifen

Matthias Krieg, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Björn Schering, Büro Hans-Kurt Hill, MdB, Energiepolitischer Sprecher, Fraktion DIE LINKE

Jörg Detjen, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Rat der Stadt Köln

Uwe Klabuhn, Kreissprecher DIE LINKE Mülheim

Forum 3 - Wie öffentlich ist das Öffentliche – demokratische Kontrolle von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen.

Roman Denter, "Power to the People!"- Attac Stromkonzernkampagne

Helga Humbach, Stadträtin Köln

Ursula Schönberger, Büro Ulla Lötzer MdB

Forum 4 - Der Energiemix für Deutschland und die Potentiale regenerativer Energien in NRW.

Hans-Kurt Hill, MdB, Energiepolitischer Sprecher, Fraktion DIE LINKE

Rüdiger Sagel, MdL NRW

Ulrike Detjen, Landesvorstandssprecherin NRW

Utz Kowalewski, Ökologische Plattform NRW

Dirk Jansen

Geschäftsleiter BUND NRW e.V.



Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf,
T. 0211 / 30 200 5-22,
dirk.jansen@bund.net, www.bund-nrw.de

Neue Energie für Deutschland

Ist eine Energiewende ohne Entmachtung der Konzerne machbar?

Die vier großen Energieunternehmen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW melden regelmäßig Rekordgewinne und erhöhen gleichzeitig die Preise. Dazu ist die Energiewirtschaft mit einem Anteil von etwa 45 % aller Treibhausgasemissionen maßgeblich für Deutschlands Beitrag zum Klimawandel verantwortlich. Das Oligopol der Stromriesen, die sich nach wie vor als „Staat im Staate“ verstehen, ist neben der Unfähigkeit der Politik, eine zukunftsfähige Energiepolitik zu gestalten, das Haupthemmnis der längst überfälligen Energiewende. Eine klimafreundliche und sichere Energieversorgung zu angemessenen Preisen erscheint nur möglich, wenn die Marktmacht der Großkonzerne gebrochen und der Weg für eine dezentrale Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien geöffnet wird.

Konzerne mit marktbeherrschender Stellung

Das Oligopol der vier Stromriesen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW hält derzeit einen Anteil an den Stromerzeugungskapazitäten von bis zu 90 %, wobei der Anteil an den Grundlastkraftwerken sogar bei über 95 % liegt. 98 % des Höchstspannungsnetzes > 200 kV und etwa 90 % des Hochspannungsnetzes werden von den Konzernen beherrscht, wobei diesbezüglich insbesondere dem RWE und E.ON eine überragende Marktstellung zukommt. Das Bundeskartellamt spricht deshalb zu Recht von einem „marktbeherrschenden Duopol“. Darüber hinaus sind die großen Vier an mehr als 40 % aller deutschen Stadtwerke bzw. Regionalversorger beteiligt.

Insbesondere die Stromerzeugung hat in den letzten Jahren zur Gewinnexplosion bei den Konzernen beigetragen. Während die durchschnittlichen Industriestrompreise seit dem Jahr 2000 um bis zu 77 % gestiegen sind, müssen die Haushaltskunden heute etwa 50 % mehr bezahlen. Allerdings muss der Privatkunde absolut betrachtet rund zwei Drittel mehr für die Kilowattstunde bezahlen als die Industrie. Weniger als die Hälfte dieser Kostenexplosion entfällt auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben. Der Großteil ist unternehmens- und marktinduziert, sprich: Abzocke der Konzerne. Der größte Gewinnsprung geht dabei einher mit der Einführung des CO₂-Emissionshandels. Der Skandal dabei: Obwohl die Konzerne die Verschmutzungsrechte kostenlos zugeteilt bekamen, preisten sie deren „virtuelle Kosten“ mit ein und reichten sie an die Kunden weiter. Milliardeneinnahmen wurde so zusätzlich generiert.

Konzerne blockieren die Energiewende

Die marktbeherrschende Position der Energiekonzerne bei der Erzeugung und Verteilung der Energie ist einer der Hauptgründe für die bisherige Blockade einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Die Großkonzerne setzen auf die Laufzeitverlängerung unbeherrschbarer Atomkraftwerke und wollen mit dem Bau neuer Kohlekraftwerke die klimaschädlichen zentralen Großstrukturen für weitere Jahrzehnte zementieren.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings auch der Umstand, dass zunehmend auch Stadtwerke bzw. Stadtwerke-Verbände (z.B. TRIANEL) auf den Neubau von oder Beteiligungen an antiquierten Kohlekraftwerken setzen. Die vom BUND seit den 80er Jahren geforderte Rekommunalisierung der Energieversorgung ist also nicht zwangsläufig ein Garant für eine dezentrale und umweltfreundliche Energiepolitik.

Wer die Energiewende umsetzen will, ist dabei auf die Stromnetze angewiesen. Ein diskriminierungsfreier Netzzugang z.B. für Ökostromanbieter ist allerdings trotz der Kontrolle durch die Bundesnetzagentur nicht gewährleistet. Das führt schon jetzt dazu, dass das Einspeisen von Windkraftstrom verhindert wird, um eigenen Kohle- und Atomstrom vorrangig am Markt zu platzieren.

Der Europäischen Kommission ist dies schon lange ein Dorn im Auge. Allerdings scheint sich die vereinte Lobby aus Bundesregierung und Energiekonzernen gegen EU-Wettbewerbskommissarin Kroes durchzusetzen. Eine umfassende vertikale Entflechtung von Netz und Betrieb oder gar Zerschlagung des Oligopols scheint in weite Ferne zu rücken. Interessant dabei: Bundesregierung und FDP verweisen in der Debatte gerne auf die Eigentumsfrage und beklagen die drohende Enteignung der Konzerne. Wenn es um die Zwangsenteignung Zigtausender zugunsten allgemeinwohlschädlicher Braunkohletagebaue geht, hört man solche Kritik allerdings nie. Dass die Konzerne weniger das Allgemeinwohl als die eigenen Gewinne und Aktionkurse im Blick haben, ist dabei offensichtlich.

Neue Energie für Deutschland

Alle reden von der "Menschheitsaufgabe" Klimaschutz. Die deutsche Bundesregierung gibt auf internationalem Parkett den Vorreiter bei der Senkung von CO₂-Emissionen. Und selbst die großen deutschen Stromkonzerne veranstalten Klimakongresse und reden viel vom Klimaschutz (vor allem, damit ihre Atomkraftwerke noch einige Jahre länger Geld abwerfen).

Doch reden allein reicht mehr. Wenn wir den Klimawandel stoppen wollen, müssen wir jetzt handeln – und unsere Energieversorgung radikal umstellen. Wir brauchen eine neue industrielle Revolution. Wie aber soll die Energiezukunft aussehen?

- Die erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung können den Kohle- und Atomstrom nur vollständig ersetzen, wenn der **Stromverbrauch** insgesamt sinkt. Das ist kein Wunschtraum. Zahlreiche Studien zeigen, dass der Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 halbiert werden kann.
- Dank des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) produzieren Wind, Wasser, Sonne und Biomasse heute schon 14 Prozent des Stroms. In den letzten Jahren erlebte die Branche einen Boom. Alleine die Kapazitäten der Windräder sind jedes Jahr um 20 Prozent gewachsen. Bis 2020 können und müssen die **Erneuerbaren Energien** mindestens 30 Prozent zur Stromerzeugung beitragen. Die deutschen Atomkraftwerke können dann problemlos durch Erneuerbare Energien ersetzt werden.
- Die höchsten Effizienzgewinne bei der Strom- und Wärmeerzeugung lassen sich durch den Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** (KWK) erzielen. In diesen Kraftwerken wird gleichzeitig Strom und Wärme für Gebäudeheizungen oder Industrieprozesse gewonnen. Das mögliche KWK-Potenzial zeigt ein Blick über die Grenzen: Der Anteil der KWK an der Stromerzeugung beträgt in Deutschland elf Prozent, in den Niederlanden und Finnland liegt er bei nahezu 40 Prozent und in Dänemark schon bei 50 Prozent. Dieser Ausbau lässt sich relativ schnell, dezentral und auf Basis des Energieträgers Gas (Erdgas, Biogas) durchführen.
- Grundvoraussetzung für die Energiewende ist der **Verzicht auf den Neubau von Kohlekraftwerken**. Der zur Erreichung des 40%-CO₂-Reduktionsziels bis 2020 erforderli-

che Ausbau der Erneuerbaren Energien und der KWK schließt einen weiteren Zubau von Kondensationskraftwerken aus. Andernfalls würden mit dem Neubau von Kohlekraftwerken Versorgungsstrukturen für bis zu 50 Jahre festgelegt, die allen Klimaziele diametral entgegenstehen.

- Da viele Kohlekraftwerke über 40 Jahre alt sind und schnellstens stillgelegt werden müssen, bleibt noch eine kleine Lücke, die erst in zehn, zwanzig Jahren von den erneuerbaren Energien und der KWK gefüllt werden kann. Für diese **Übergangszeit sind auch Gaskraftwerke** akzeptabel. Gaskraftwerke verursachen je Kilowattstunde Strom rund 350 Gramm CO₂ – das ist weniger als die Hälfte der Emissionen von Steinkohlekraftwerken und nur ein Drittel des CO₂-Ausstoßes von Braunkohlekraftwerken. Unter dem Strich brauchen wir nicht mehr Erdgas. Denn der Erdgasbedarf für die Gebäudeheizung verringert sich, wenn die Häuser besser gedämmt werden.
- Eine sozial und ökologisch orientierte Energiepolitik bedarf der **demokratischen Kontrolle**. An der Überführung der Stromnetze in die öffentliche Hand, der horizontalen Entflechtung der Stromkonzerne und der Rekommunalisierung der Energieversorgung führt deshalb kein Weg vorbei.

Forum 1: Wie können die vier großen Energiekonzerne entmachtet werden?

Ulla Lötzer MdB

Die vier Energiekonzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW beherrschen Erzeugung, Transport und Endkundenmarkt. Sie halten etwa 80% der inländischen Stromerzeugungskapazitäten und 100% der Übertragungsnetze. Sie sind an 402 Regionalversorgern und Stadtwerken beteiligt. Die Monopolkommission stellt dazu fest: „Im Strombereich haben Zusammenschlüsse die horizontale Konzentration auf der Verbundebene beträchtlich erhöht und die implizite Verhaltenskoordination zwischen den vier verbliebenen Unternehmen vereinfacht.“¹

Mit anderen Worten: Diese Konzentration von Macht führt zu ständig steigenden Energiepreisen und zu riesigen Extraprofiten bei den Energiekonzernen. E.ON hat den Konzerngewinn für 2007 um 27% auf 7,7 Mrd. Euro gesteigert. RWE steigerte sein Betriebsergebnis um 15% auf 6,5 Mrd. Euro, obwohl RWE eine halbe Million Kunden verloren hat.

Gleichzeitig gibt es immer mehr Haushalte die ohne Strom leben müssen, weil sie ihn nicht mehr bezahlen können. Allein in NRW wurden 2007 rund 130.000 KundInnen kurzzeitig oder längerfristig der Strom abgestellt.

Verbunden ist der Konzentrationsprozess mit einem Personalabbau. Von 1992 bis 2005 gingen fast dreißig Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stromversorgung verloren. Das sind über 60.000 Arbeitsplätze.

Darüber hinaus behindern die Energiekonzerne eine Wende zu Energieeinsparung und regenerativen Energieträgern. Über Verflechtungen mit der Politik beeinflussen sie die Energiepolitik zu ihren Zwecken. Sie wollen große Atom- und Kohlekraftwerke am Netz haben, die eine zentralistische Versorgungsstruktur und damit ihre Vormachtstellung im Energiemarkt sicherstellen. Über die Netze behindern sie eine Ausrichtung auf eine regenerative Energieversorgung. Es ist weder betriebswirtschaftlich noch gesamtgesellschaftlich vertretbar, wenn Windkraftwerke bei starkem Wind abgeschaltet werden müssen, da die Netzkapazitäten an der Küste zu gering ausgelegt sind, um den erzeugten Windstrom aufnehmen zu können.

Niemand kann ohne Licht, Strom, Wärme am wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die Energie muss bezahlbar sein. Deshalb hat die LINKE im Bundestag und in vielen Kommunen Initiativen für Sozialtarife gestartet.

Der Transport von Energie ist eine elementare Infrastrukturaufgabe. Der erste Schritt, die Macht der Energiekonzerne zu beschneiden, ist deshalb die Überführung der Netze in die öffentliche Hand. Dadurch kann die Energieinfrastruktur nicht mehr einer privatwirtschaftlichen, rein auf Rendite ausgerichteten Geschäftspolitik untergeordnet werden. Investitionen in die Netze können so direkt die energiepolitischen Ziele unterstützen, statt sie zu verhindern.

Es gibt eine Debatte über Vergesellschaftung oder Enteignung bei den LINKEN. Die Enteignung nach Art. 14 GG muss erforderlich und das Ziel darf nicht durch mildere Mittel zu erreichen sein. Weniger restriktiv sind die Anforderungen an eine Sozialisierung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln nach Art. 15 GG, der für die Überführung der Netze in die öffentliche Hand besser anzuwenden wäre. Eine Entschädigungspflicht entsteht in jedem Fall, allerdings muss sie im Falle der Vergesellschaftung nicht dem Verkehrswert entsprechen, sie kann auch bei einem Euro liegen. Sogar die Deutsche Bank verweist darauf, dass die Konzerne über Jahrzehnte mit ihren Netzen Monopolrenditen erwirtschaften konnten.

¹ 16. Hauptgutachten der Monopolkommission 2004/2005, Drucksache 16/2460, S. 59.

Mit der Vergesellschaftung der Netze wäre jedoch nur ein Teil der Probleme gelöst. Es bleibt die Macht über die Endverteilung. Mit uns kritisiert das Bundeskartellamt seit Jahren die Beteiligungen der großen Konzerne an den Stadtwerken und fordert eine Rekommunalisierung. Deren Sicht ist eine wettbewerbspolitische, unsere eine energiepolitische. In der Kommune kann die Energieversorgung unterschiedlichen Siedlungsstrukturen angepasst werden und mit der allgemeine Stadtentwicklungsplanung in Einklang gebracht werden. Stadtwerke verfügen nicht über riesige Kraftwerkskapazitäten deren erzeugten Strom sie unbedingt verkaufen wollen. So kann es sich für ein Stadtwerk eher rechnen, in Energieeinsparung zu investieren, als ein neues Kraftwerk zu bauen. Zumal wenn damit auch noch Auseinandersetzungen mit den eigenen BürgerInnen über einen unliebsamen Kraftwerksbau vermieden werden können.

Das dritte Problem liegt bei der Erzeugung. Die hessische Landesregierung hat dieses Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine horizontale Entflechtung, also den Zwangsverkauf von Kraftwerken oder Unternehmensanteilen ermöglichen soll. Wir unterstützen dieses Vorgehen, auch wenn wir andere Gründe für ein solches Vorgehen haben.

Darüber hinaus stellt sich auch im Produktionsbereich die Frage nach der Vergesellschaftung. Doch was heißt das: Vattenfall ist sowieso zu 100% im Besitz des schwedischen Staates und EnBW ist zu 92,3% im Besitz des französischen Staates und baden-württembergischer Gemeinden. Bei E.ON hält der bayrische Staat 2%, der Rest ist in privatem Besitz. Öffentliches Eigentum allein reicht nicht, wenn es auch Voraussetzung ist.

Für uns in NRW ist das Hauptaugenmerk natürlich auf RWE gerichtet. Der Einfluss der Kommunen sinkt beständig. Hielten sie noch vor fünf Jahren 34% der RWE-Anteile, so ist er vermutlich bereits auf ca. 23% gesunken. Genaue Zahlen findet man derzeit nicht. Einerseits haben einige Kommunen, wie die Stadt Düsseldorf Anteile verkauft, andererseits gibt es auch eine Gegenbewegung, wenigstens die Sperrminorität zu sichern. Es gibt seit längerem auch bei den LINKEN eine Diskussion über den Verkauf der kommunalen Anteile an RWE. Ein Verkauf wäre meines Erachtens der falsche Weg. Wer eine Rekommunalisierung will, kann nicht vor der Macht des RWE kapitulieren.

Gerade wenn wir für die Überführung der Netze in die staatliche Hand, für Rekommunalisierung und die Stärkung des öffentlichen Einflusses in den Energieunternehmen eintreten, müssen wir dies an die Herstellung von größerer Transparenz, demokratischer Kontrolle und tatsächlicher Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern knüpfen. Dazu brauchen wir eine Änderung des Aktiengesetzes, der Mitbestimmungsrechte und ein Stärkung der direkten Demokratie. Doch noch viel wichtiger ist es, sich in den Kommunen dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Möglichkeiten energiepolitischer Einflussnahme im Sinne eine ökologischen und bezahlbaren Energieversorgung genutzt werden und Anteile an Energieunternehmen nicht nur als Dividendenbringer gesehen werden. Das heißt, in diesem Sinne Einfluss auf Gesellschafterverträge, Bildung von Beiräten und Rechenschaftspflicht der Vertreter in den Aufsichtsräten im Stadtrat oder den Ausschüssen.

Eine ökologische und soziale Energieversorgung ist unser Ziel. Was die Landesregierung NRW dazu vorgelegt hat, ist das Gegenteil. Klimaschutz durch den Bau neuer Kohle-Großkraftwerke zu betreiben heißt, den CO₂-Ausstoß durch Kohleverstromung für die nächsten 40 – 50 Jahre festzuschreiben. Klimaschutz durch Atomenergie zu betreiben heißt, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen. Ganz zu schweigen davon, dass wenn all die derzeitigen Atomphantasien in der Welt realisiert werden würden, der CO₂-Ausstoß bei der Urangewinnung und –aufarbeitung immens wäre. Zu dem Programm von Frau Thoben kann man nur sagen: Klimaschutzziel verfehlt! Alle Anstrengungen müssen nun auf die Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung und den Ausbau erneuerbarer Energien konzentriert werden, sonst wird die deutsche Klimapolitik außer „heißer Luft“ nichts erreichen.

Michael Aggelidis,

energiepolitischer Sprecher Landesvorstand DIE LINKE.NRW

„Energienetze und Stromkonzerne vergesellschaften!“

Die VerbraucherInnen haben mit den jahrzehntlang gezahlten hohen Strompreisen die Netze längst bezahlt. Daher ist es nur recht und billig, diese zu vergesellschaften – und in BürgerInnenbesitz zu überführen.

Die Stromverteilung und –produktion durch die Großkonzerne – in NRW die RWE - darf nicht mehr als Warenproduktion betrieben werden, sondern wird demokratisch, ökologisch und sozial auf hohem Niveau geplant. Alle gesellschaftlich relevanten Sektoren sind an dieser Planung zu beteiligen. Länder und Gemeinden, Belegschaften, Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Umweltschützer usw. beaufsichtigen die Herstellung und Verteilung des Stroms als gesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im öffentlichen Eigentum. Die Beschäftigten und VerbraucherInnen in diesem Sektor sollten weitgehende Selbstbestimmungsrechte bezogen auf ihre Interessen haben. Die LINKE NRW schlägt auch eine Diskussion vor, ob eine Vergesellschaftung nicht in genossenschaftlicher Form erfolgen kann. Jeder Einwohner in NRW könnte Mitglied einer Energiegenossenschaft sein, die für die Verteilung und Produktion von Energie zuständig ist. Jedes Mitglied hat ein Recht auf preiswerte Energie und einen (bescheidenen) Gewinn der Genossenschaft. Zugleich bleibt auch der Preis bescheiden. Gewinne werden nur noch gemacht, um gemeinwirtschaftliche Kosten zu tragen: Investitionen in die Netze, Kraftwerke, Forschung, gute Gehälter, Energiesparaktionen usw.usf.

Dieses neue vergesellschaftete Unternehmen muss alle Anstrengungen vornehmen, möglichst viele Stromproduzenten zur Einleitung regenerativ erzeugten Stroms zu animieren und deren Einspeisung in das Netz zu fördern. Weitere Großkraftwerke dürften somit entbehrlich sein, alte könnten nach einer Übergangszeit stillgelegt werden. Damit können viele Millionen BürgerInnen, Genossenschaften, Kleinunternehmen usw. Ökostrom für den Eigenverbrauch und den Überschuss für das Netz produzieren. Damit sinken schon auf kurze bis mittlere Sicht die Strompreise deutlich zum Vorteil der VerbraucherInnen – und das Klima wird drastisch CO²-entlastet.

Die Enteignung der Netze als ersten Schritt stützt sich auf Art. 15 Grundgesetz und Art. 27 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, in der es heißt: ‚(1) Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden. (2) Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten.‘

Für die Bundesrepublik Deutschland könnte der Energiesektor sich als politisches Einfallstor für die Revitalisierung gemeinwirtschaftlich orientierter Wirtschaftspolitik erweisen. Energie ist täglich präsent, ist immer ‚dabei‘. Energie ist sowohl im eigenen Haushalt vorhanden als auch weltweit politisch eine dominante Größe. Millionen Menschen ist dies bewusst. Wenn es gelänge, erfolgreiche demokratische und effiziente Energieunternehmen zu schaffen, würde ein solches ‚wirtschaftsdemokratisches‘ Experiment das Denken breiter Bevölkerungskreise beeinflussen – es wäre ein bedeutender Schritt, die neoliberale Dominanz zu brechen, die weltweit und national bereits soviel Schaden angerichtet hat.

Aber der Neoliberalismus ist kein unabwendbares Schicksal. Er ist von der Eliten umgesetzt worden und kann gegen ihren Willen auch wieder durch eine demokratisch-sozialistische Wirtschaftspolitik ersetzt werden.

Ein Aufbruch jenseits von Chaos und Anarchie der Märkte und Börsen ist möglich.

Die LINKE NRW stellt sich dieser Herausforderung.“

Alexis Passadakis

Koordinierungskreis Attac Deutschland

Von transnationalen Oligopolen zur Energiedemokratie – Schritte zur Entmachtung der Energiekonzerne

Konzentration im Energiesektor

Die Liberalisierung des Energiemarktes seit 1990 durch die EU hat zu einer enormen Konzentration geführt. Elf Konzerne bilden ein europäisches Oligopol. Diese Konzentration im Zuge der Liberalisierungspolitik ist politisch gewollt; die in diesem Zusammenhang geäußerte Idee von „mehr Wettbewerb“ ist eine ideologische Figur, die die tatsächliche Wirkung der Liberalisierungspolitik – nämlich weitere Konzentration - verschleiert. Es gibt eine enge, wenn auch bisweilen konfliktive Koordination der Energiepolitik zwischen Konzernen und allen staatlichen Ebenen. Ziel dieser Koordination ist es aus nationalen Großkonzernen, Euro-Champions zu machen und schließlich Global Player entstehen zu lassen.

Die Doppelte Krise des Energiesektors

Die Dominanz der Stromkonzerne scheint kaum angreifbar. Allerdings hat sich auch in der Vergangenheit die Grenze von privater oder öffentlicher Kontrolle mehrfach verschoben. Zudem bewirkt die doppelte Krise des Energiesystems (Input-Seite: Ressourcenknappheit/steigende Preise; Output-Seite: Klimakatastrophe), dass Risse im Hegemoniegefüge bei der Auseinandersetzung um das künftige Energiesystem entstehen. Energiepolitik ist umstritten und hat öffentliche Aufmerksamkeit, was ein Fenster für emanzipatorische Veränderungen öffnet. D.h. trotz der enormen Macht der Konzerne wird es für emanzipatorische Kräfte in der Zukunft Chancen geben, das Projekt einer sozialen und ökologischen Energieversorgung voran zu treiben.

De-Privatisierung

Eine Grundlage für eine ökologische Wende im Energiesektor und eine soziale Versorgung ist die Überführung des Sektors in die öffentliche Hand. Einen Ausgangspunkt dafür bietet das Grundgesetz mit seinem Vergesellschaftungsparagrafen (Art.15). Angesichts der gegenwärtigen Kräfteverhältnisse ist die Durchsetzung einer Vergesellschaftung mit diesem Instrument allerdings nicht wahrscheinlich. Andererseits gilt es die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, was das politische System and Gestaltungsoptionen zumindest theoretisch bereithält. Zudem kann es – wie bereits erwähnt - angesichts der Krisentendenzen im Energiesektor in der Zukunft durchaus überraschende Handlungsfenster geben.

Eines dieser Handlungsfenster war/ist sicherlich die Auseinandersetzung um die Übertragungsnetze in der Europäischen Union – Stichwort: Entflechtung von Netz und Produktion. Ob mit dem vergangenen EU-Energieministertreffen (Jnui 2008) die letzte Entscheidung gefallen ist, bleibt unklar. Die Übernahme der Netze in die öffentliche Hand und ihre demokratische Kontrolle, wäre ein wichtiger Schritt, um den Konzernen ein Teil ihrer Machtbasis zu entziehen.

Kurzfristig ist die lokale Ebene das Terrain, um Fortschritte bei der De-Privatisierung zu erreichen: Privatisierungen können durch BürgerInnen-Begehren zurückgewiesen werden, bereits teilprivatisierte Unternehmen können zurückgekauft werden, Konzessionen für lokale Verteilernetze können einem privaten Versorger entzogen und einem öffentlichen Unternehmen über-

eignet werden. Problematisch für Erfolge auf lokaler Ebene ist und bleibt aber der Regulierungsrahmen wie Liberalisierung/Konkurrenz im Binnenmarkt oder z.B. die Anreizregulierung für den Netzbetrieb, der die lokalen Versorger unter Druck setzt.

Liberalisierung stoppen

Auf mittelfristige Sicht gilt es die Liberalisierung im EU-Binnenmarkt für Energie rückgängig zu machen. D.h. das Gebietsmonopole wieder eine Perspektive sein müssen. Für die EU-Energieaußenpolitik gilt es Energiepartnerschafts- oder andere Energieabkommen mit anderen Staaten oder Regionen, die die davon betroffenen Staaten verpflichten, ihre Energiemärkte für EU-Konzerne zu öffnen und die Regeln des EU-Binnenmarkts für Energie zu übernehmen, zu stoppen. Dazu gehört auch ein Stopp der GATS-Verhandlungen in dessen Rahmen die EU ebenfalls Marktöffnungsforderungen zugunsten europäischer Energiekonzerne stellt.

Öffentlich reicht nicht: Energiedemokratie!

Auch wenn die Privatisierungen des Energiesektors die unsoziale Struktur des Sektors weiter befördert haben, sind öffentliche Versorger nicht notwendigerweise besser. Weder EdF nach Vattenfall, oder die Stadtwerke Mainz/Wiesbaden und die EWE zeichnen sich durch soziale und ökologische Qualitäten aus. Um eine substantielle Energiewende unter sozialen Vorzeichen durchzusetzen bedarf es daher einer Ausweitung der demokratischen Kontrolle des Energiesektors. Die bisherige Struktur öffentliche Versorger steht in der Traditionslinie des obrigkeitstaatlichen Wohlfahrtstaats, inzwischen oft überformt von Konzepten des New Public Managements. Es sind auch genau diese Strukturen des Öffentlichen, die die Durchschlagskraft der Privatisierungswelle erst möglich gemacht haben. Der bisherige Typ von „demokratischer Kontrolle“ durch Verwaltungen und Stadtparlamente erweist sich als völlig unzureichend.

Dies ist insofern kein Wunder, als dass bis in die 1980er Jahre öffentliche Dienstleistungsunternehmen ihre soziale Funktionen erfüllten, weil diese in einen umfassenden Kontext von der kooperatistischen Wohlfahrtstaatlichkeit eingebettet waren, der Ergebnis des Nachkriegsclassenkompromisses des Fordismus war. Basis für diesen Kompromiss waren unter anderem starke Gewerkschaften und eine starke Sozialdemokratie (nicht notwendigerweise mit der SPD gleichzusetzen). Mit der neoliberalen Offensive ist dieser Kompromiss aufgekündigt, die notwendigen starken kollektiven Akteure mit einer sozialen Agenda gibt es nicht mehr.

Gegen die Privatisierung noch öffentlicher Versorger gilt es „Sicherungen“ zu errichten und Gestaltungspotentiale für eine soziale und ökologische Versorgung auszuweiten. Angesichts des dafür oben skizzierten schwierigen Rahmens ist eine stärkere demokratische Kontrolle öffentlicher Unternehmen durch die BürgerInnen ein notwendiger Schritt. Damit würden öffentliche Unternehmen strukturell politisiert und damit für emanzipatorische Veränderungen geöffnet.

Demokratisierung bedeutet mindestens die Übertragung repräsentativ-demokratischer Formen auf öffentliche Unternehmen, d.h. z.B. die direkte Wahl des Aufsichtsrats durch die BürgerInnen (vgl. als Inspiration den Versorger von Sacramento/CA: SMUD – www.smud.org). Demokratische „Selbstverwaltete Körperschaften öffentlichen Rechts“ sind kommunal-rechtlich möglich. Weitere Ansätze sind direkt-demokratische Beteiligungsstrukturen, wie z.B. im Bürgerhaushaltssystem von Porto Alegre (Brasilien).

Gabriele Giesecke

Stadträtin DIE LINKE Essen

Ein Beitrag aus kommunaler Sicht am Beispiel Essen

Vorbemerkung: Die Kommunen sind zuständig für die öffentliche Daseinvorsorge. Die Sicherstellung der Versorgung mit Energie und Trinkwasser, die Entsorgung von Abfall und Abwasser, die Bereitstellung von Infrastruktur wie Straßen und Schulen zählen zur kommunalen Daseinvorsorge. Die Form der Erbringung dieser Leistungen ist sehr unterschiedlich. Gerade im Energiebereich haben die großen Konzerne diese Erbringung weitgehend an sich gezogen und monopolisiert. Es gibt seit mehreren Jahren eine Debatte über die Rekommunalisierung der Energieversorgung. Die Befürworter führen vor allem soziale, fiskalische und ökologische Gründe ins Feld.

Am Beispiel der Stadt Essen kann nachvollzogen werden, wie groß der Druck der Energiekonzerne gegen konkrete Kommunalisierungsabsichten ist. Essen hat zwei große Konzessionsverträge im Energiebereich, nämlich einen Konzessionsvertrag für die Stromnetze mit der RWE Energie AG und einen Fernwärmegestattungsvertrag mit Evonik-Fernwärme (vormals STEAG-Fernwärme).

STEAG-Fernwärme-Verträge verlängert

Die Verwaltungsspitze der Stadt Essen wollte die Verlängerung der Fernwärmegestattungsverträge im Sommer 2007 für weitere 10 Jahre ohne große öffentliche Debatte „durchziehen“. Ohne den Druck der linken Ratsfraktion wäre dies auch gelungen.

Doch auch in der Verwaltung gab es unterschiedliche Meinungen. Verwaltungsintern lagen Gutachten vor, die eine Übernahme der Fernwärmeversorgung in kommunale Hand als machbar und empfehlenswert darstellten. Die Gutachten wurden selbst den Ratsmitgliedern vorenthalten. Die linke Fraktion verschaffte sich Zugang erst über das Informationsfreiheitsgesetz. Die Stadt Essen könnte – so ein Gutachten – bis zu 15,7 Mio. Euro pro Jahr als Gewinn verbuchen, wenn sie die Fernwärmeversorgung in eigene Hände übernommen hätte, statt wie bisher 1 Mio. Euro Konzessionsabgaben pro Jahr zu erhalten.

Der durch die bekannt gewordenen Gutachten erzeugte öffentliche Druck war aber nicht groß genug, die Kündigung der Verträge durchzusetzen. CDU und SPD, teilweise auch personell eng mit den Energiekonzernen verflochten, verlängerten die Verträge bis zum Jahr 2020 gegen die Stimmen der linken Ratsfraktion, der Grünen und erstaunlicherweise auch der FDP.

Stromversorgungsverträge mit RWE kündigen

Im Jahr 2014 laufen die Stromwegeverträge mit RWE aus. Es ist damit zu rechnen, dass das RWE alles tun wird, die Stromwege in Essen, am Sitz der Konzernzentrale, in eigener Hand zu behalten. Dabei hilft es dem Konzern, dass Essen noch immer RWE-Aktien hält und Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Reiniger im Aufsichtsrat sitzt. Von einer kommunalen Einflussnahme auf den Konzern kann nämlich schon lange nicht mehr die Rede sein, vielmehr verhält es sich umgekehrt.

Das kommunale Aktienpaket aller beteiligten Städte ist auf unter 25 % gesunken, das kommunale Mehrfachstimmrecht beseitigt. Auch in Essen wird zwar immer wieder überlegt, die RWE-Aktien mit einem Wert von ca. 1,77 Mrd. Euro zu veräußern, um Haushaltslöcher zu stopfen. Der Oberbürgermeister ist jedoch strikt dagegen.

Um 2014 die Übernahme der Stromwege in kommunale Hand durchzusetzen, müssen die Vorbereitungen heute getroffen werden. Auf Vorschlag der Umweltdezernentin hat der Rat jetzt beschlossen, eine Energie- und Klimaschutzkommission zu bilden, die die gesamtstädtische Energieversorgung zukunftsfähig machen soll. Dort heißt es ausdrücklich: „Mit der Entscheidung über die ... Stromkonzessionsverträge sind wichtige Weichenstellungen vorzunehmen.“

Zentral ist aber ein öffentlicher politischer Diskurs in der Stadt über die Frage, welche Vorteile die Übernahme der Stromwege bringt. DIE LINKE. Essen will diese Diskussion in Kooperation mit z.B. den Umweltverbänden mit anstoßen. Dabei kann die Erfahrung mit Rekommunalisierungen in anderen Städten in Essen aufgegriffen werden.

Forum 2: Energie für Alle – Modelle von kostenlosen Energiekontingenten und Sozialtarifen

Matthias Krieg

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
Diözesan-Caritasverband •
Postfach 13 60 • 33043 Paderborn



Energie für alle

aus der Perspektive der Beratungsarbeit:

Sozialtarife – ein Beispiel

Gestaltung:

- der Arbeitspreis für jede Kilowattstunde wird in Rechnung gestellt
- der Leistungs- und Verrechnungspreis entfällt
- Ersparnis von ca. 80 €/jährlich
- Bezugsberechtigt: Privatkunden aus dem Stromnetzgebiet
- Voraussetzungen:
 - o GEZ-befreit
 - o Keine Zahlungsrückstände über 100 €
- Bezugsdauer: 12 Monate, Verlängerung um 12 Monate denkbar
- Begrenzung auf ein bestimmtes Kontingent an Verträgen

Bewertung aus Sicht der Mitarbeiter/innen in den Beratungsdiensten der verbandlichen Caritas:

Vorteil:

- befristete bescheidene finanzielle Entlastung

Nachteile:

- fällt in der Höhe gering aus
- GEZ - Befreiung als Kriterium schließt viele Bedürftige aus

- bietet keine Perspektive
- nach Ablauf eines Jahres trifft den Kunden die Realität des tatsächlichen Tarifes
- Stromschuldner sind vom Sozialtarif weitgehend ausgenommen „*Wer arm ist, muss nicht überschuldet sein, aber Überschuldung kann zur Armut führen*“ (Entwurf des 3. Armuts- und Reichtumsbericht) Energiekosten verursachen zunehmend Verschuldung, an der der Staat Mitverantwortung trägt (vgl. Regelungen des SGB II: Darlehnsübernahme durch ARGE).
- kein Rechtsanspruch

Häufige Realität von Menschen, die in den Genuss eines Sozialtarifes kommen könnten:

- Wohnraum schlecht isoliert
- Weiße Ware mit hohem Energieverbrauch
- Energieschulden durch Nachforderungen

Alternativen zu Sozialtarifen:

- Gewährleistung eines regelmäßigen Energiebezugs
 - o Projekt „Sozialfonds“ mit E.ON Westfalen Weser im Erzbistum Paderborn zur Vermeidung und Aufhebung von Stromsperrern aufgrund von Energieschulden
- Ausschöpfen von Energiesparpotentialen durch
 - o Energieberatung
 - o Energiesparende Geräte:
 - finanziert durch Stromkonzerne
 - als einmalige Beihilfe im Rahmen von SGB II und XII

Björn Schering

Büro Hans-Kurt Hill, MdB, Energiepolitischer Sprecher, Fraktion DIE LINKE

„Sozialtarife“

DIE LINKE im Bundestag musste die Bundesregierung wiederholt auffordern, die Energiekosten für Privathaushalte mit geringem Einkommen sozial gerecht auszugestalten. Zentrale Forderungen der Linksfraktion sind die Wiedereinführung der Strom- und Gaspreisaufsicht, die 2006 von der Bundesregierung abgeschafft wurde, und die Einführung von Verbraucherbeiräten, die den Stromkundinnen und Stromkunden einen Einblick und ein Mitspracherecht bei der Preisgestaltung garantieren. Unser Vorschlag zur Einbeziehung der Heizkosten in das Wohngeld wurde jetzt von der Bundesregierung aufgegriffen. Daneben fordert DIE LINKE für Haushalte mit geringem Einkommen verpflichtende Sozialtarife und daran gekoppelte Energieberatungen. Die Regelung soll auch ein Verbot von Stromsperrern beinhalten.

Die Funktion von Sozialtarifen

Ein wichtiges Instrument ist die Einführung von Sozialtarifen für Strom. Um eine spürbar entlastende Wirkung zu erzielen, müssen diese mindestens 50 Prozent unter dem günstigsten Tarif des jeweiligen Energieversorgers liegen. Die Inanspruchnahme ist dabei an eine gezielte Energieberatung zu koppeln, die von den betroffenen Privathaushalten auch genutzt werden muss. Dieser Punkt ist – unabhängig von der sozialen Situation – nicht zu unterschätzen, da die zahl-

reichen und leicht umsetzbaren Möglichkeiten zum Energiesparen oft nicht bekannt sind und in der Praxis zu deutlichen Kostensenkungen führen. Es bedarf auch einer Klarstellung, dass die Festlegung und Regelung von Sozialtarifen nicht den Energieversorgern überlassen werden darf, denn Stromanbieter gehen mit Kundendaten nicht immer seriös um. Wenn Energiekonzerne wie EON jetzt zeitlich befristet für 5.000 Privathaushalte „Sozialtarife“ anbieten, ist das für Geringverdienerinnen und Geringverdiener ein entwürdigender Wettlauf um günstigen Strom und bedeutet eine Offenlegung von persönlichen Informationen, deren vertrauenswürdiger Gebrauch bestenfalls anzuzweifeln ist.

Der Staat muss den Rahmen setzen

Der Gesetzgeber muss daher festlegen, unter welchen Bedingungen Anspruch auf vergünstigte Energie besteht. Eine Formel könnte also sein: Wer Anspruch auf Wohngeld oder Arbeitslosengeld 2 hat, kann gleichzeitig ohne weitere Prüfung den Sozialtarif nutzen. Dabei darf es keine Kürzungen bei anderen Leistungen geben. Auch wer bereits eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren hat, sollte diese als Beleg nutzen dürfen. Nun ist auch der Gang zur Behörde nicht immer einfach und oft auch entwürdigend. Doch zum einen ist der sichere Umgang mit Daten gewährleistet und meist müssen Haushalte, für die ein Sozialtarif in Frage kommt, ohnehin Hilfsleistungen in Anspruch nehmen. Entscheidend ist hierbei deshalb eine unbürokratische Lösung ohne zusätzlichen Antragsaufwand.

Sozialtarif als staatliche Leistung

Um Mehrbelastungen bei den übrigen Stromkundinnen und Kunden zu vermeiden, kann vergünstigter Strom ähnlich wie beim Wohngeld auch als soziale Leistung des Staates anteilig vergütet werden. Auch bei diesem Modell muss die Wahlfreiheit des Stromanbieters erhalten bleiben. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die öffentliche Hand die Ausgaben bei den großen Energieversorgungsunternehmen, die erhebliche Monopolgewinne erzielen, wiederholt. Dieser Gedanke wird auch von der EU-Kommission gestützt. Hintergrund ist der europäische Emissionshandel, der u. a. die Stromkonzerne zu mehr Klimaschutz zwingen soll. Dabei werden Kraftwerken begrenzte aber unter den Teilnehmern handelbare Verschmutzungsrechte zugewiesen, womit der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) einen Preis bekommt. Zurzeit werden die Zertifikate allerdings von der Bundesregierung weitgehend kostenlos ausgereicht. Die Stromkonzerne schlagen die Emissionsrechte aber zum Marktwert (20 bis 30 Euro je Tonne CO₂) auf den Strompreis auf und kassieren so jährlich bis zu 10 Milliarden Euro zusätzlich von ihren Kundinnen und Kunden.

Im Richtlinienentwurf der EU-Kommission zum Europäischen Emissionshandel (Rats-Dok. 5862/08), der nun ab 2013 gelten soll, ist unter Artikel 10 die vollständige Versteigerung der Zertifikate vorgesehen. Die Stromkonzerne müssen ihre Verschmutzungsrechte also kaufen und die Einnahmen fließen dem Staat zu. Mindestens 20 Prozent der Einkünfte bei den europäischen Mitgliedsstaaten sollen nach dem Vorschlag der Brüsseler Kommissare unter anderem „soziale Fragen von Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen“ zur Verbesserung ihrer Energiesituation berücksichtigen. Unterstellt man bei einkommensschwachen Haushalten im Durchschnitt einen jährlichen Energieverbrauch von 3.000 Kilowattstunden und bezieht 6 Millionen (15%) Sozialtarifnutzerinnen und Nutzer ein, belaufen sich die Erstattungen bei halbiertem Stromrechnung auf 1,56 bis 1,76 Milliarden Euro pro Jahr. Das entspräche 13 bis 18 Prozent der Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel nach 2012 und wäre damit EU-konform.²

² Für Sozialtarife in Frage kommende Haushalte sind häufig Einpersonenhaushalte, sodass der Energieverbrauch trotz ungünstiger Rahmenbedingungen unter dem Durchschnitt des oft als Standard herangezogenen Dreiperso-

Auch vor 2013 ist ab sofort eine staatliche Finanzierung von Sozialtarifen möglich, da auch der Bund und die Länder erheblich von den Strompreisanstiegen profitieren. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Strom stiegen in den letzten vier Jahren um über sechs Milliarden Euro. Die zusätzlichen Einnahmen des Staates über die 19-prozentige Mehrwertsteuer allein aus diesen Strompreiserhöhungen betragen 2007 1,15 Milliarden Euro. 60 Prozent dieser Mehreinnahmen verbleiben übrigens beim Bund. Insgesamt hat Bundesfinanzminister Steinbrück im letzten Jahr gegenüber 2004 mit der immer teureren Energie bei Strom, Heizen und Kraftstoffen mittels Mehrwertsteuer 5,3 Milliarden Euro zusätzlich eingenommen. Die Bundesregierung profitiert also erheblich von der Preistreiberei auf den Energiemärkten. Nach Einschätzung der Linksfraktion reichen allein die Mehreinnahmen beim Bund, um sowohl Sozialtarife im Stromsektor als auch das höhere Wohngeld für die Erstattung warmer Nebenkosten bei der Miete sowie einen sozialen Ausgleich für Pendlerinnen und Pendler mit geringem Einkommen, die auf ihren Pkw angewiesen sind, zu finanzieren. Die Rückführung dieser Gelder an die Verbraucher, die am meisten unter den hohen Energiepreisen leiden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein – und sie ist finanzierbar.

Informationen zur energiepolitischen Arbeit der Linksfraktion und Energietipps finden Sie auch unter: www.linksfraktion.de/energie

Jörg Detjen

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Rat der Stadt Köln

1. **Kommunen müssen ein Interesse daran entwickeln, sich mit den Energiekosten zu befassen.**

Die Energiekosten sind in den letzten Jahren dramatisch gestiegen.

Das belastet Arme ganz besonders.

Aber auch die Kommunen, die jährlich 1,9 Milliarden Euro für Heizkosten (ALG II-Regelsatz) zahlen. Der Bund trägt nur 29% der Kosten.

Allein die Strompreise sind von 2006 auf 2007 um 12% gestiegen.

2. **Vom Sozialhilferegelsatz zu Hartz IV**

? 1998 wurden 26,31 Euro im Sozialhilferegelsatz für Stromverbrauch einer Person berücksichtigt. Bei der Umstellung der Regelsätze kam es zu schwer durchschaubaren Manipulationen.

? 10 Jahre später sind nur noch 21,75 Euro im Regelsatz für Haushaltsstrom enthalten.

? Bei einem Mehrfamilienhaushalt verstärken sich die Belastungen.

Berechnungen von Prof. Helga Spindler

3. **Von 1998 bis 2006 stiegen die Strompreise** für private Haushalte nach dem Verbraucherindex um 26,8%. Inzwischen vermutlich um 30%.

4. **Strommenge pro Person** ist mit 21,75 Euro einfach zu niedrig!

5. **Die Haushaltsstromkosten sind im internationalen Vergleich sehr hoch.**

Energie ist ein wichtiges Grundgut zum täglichen Leben.

nenhaushalts mit einem Jahresstromverbrauch von 3.500 kWh liegt. Bei der Berechnung der Stromkosten wurde das Verbraucherportal www.verivox.de herangezogen und das Spektrum der 10 günstigsten Anbieter für einen Berliner Privathaushalt berücksichtigt. Dabei wurde auch davon ausgegangen, dass eine Energieberatung stattfand. Die Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel wurden mit 10 bis 12 Milliarden Euro jährlich angenommen.

Historische Forderung: Brot und Arbeit für alle!

Heute: Energie, Nahrung und Arbeit für alle!

6. In 11.000 Fällen ist vom Kölner Unternehmen RheinEnergie Menschen **der Strom abgestellt worden** (800.000 Bund):
 - ? Die Schuldnerberatung der Caritas in Köln hilft, Ratenzahlung zu vereinbaren und so das Schlimmste abzuwenden.
 - Das Problem aber bleibt. Immer häufiger spielt das Thema Energieschulden eine Rolle und immer mehr Menschen sind davon betroffen. O-Ton Schuldnerberaterin:

„Was vermehrt auch da ist, sind die Menschen mit einem Niedriglohn. Das heißt es ist nicht nur das Klientel von Langzeitarbeitslosen, sondern eben auch Menschen, die in Arbeit sind, aber entsprechend wenig verdienen.“

7. **Auf Initiative der Fraktion Die Linke. Köln beschließt der Stadtrat den gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen.**
 - O-Ton: Martin Börschel, SPD, Fraktionsvorsitzender Rat Köln:

„Wenn die regionalen Versorger, in dem Fall die Stadt Köln, nicht die Vorreiterrolle übernehmen, macht es ja gar keiner, deswegen gehen wir den Schritt.“

wdr-westpol, 30.3.2008.

8. Oberbürgermeister Schramma, CDU & RheinEnergie blocken und mauern:

9. **Versuchsprojekte mit Sozialtarifen:**
 - Versuchsprojekte mit Sozialtarifen:
 - ? E.ON Bayern
 - Ermäßigung von 9 Euro im Monat/
 - 108 Euro im Jahr. Höhe d. jährlichen Grundgebühr. Gesamt: 1 Mio. Euro
 - ? REWAG, Regensburg
 - Sozial Bedürftigen, die eine Befreiung von den GEZ-Gebühren vorlegen können, wird die Grundgebühr von 96 Euro erlassen.
 - ? Weiterhin gibt es Energiesparprojekte
 - Beratung von Arbeitsloseninitiativen E.ON Bayern
 - Ermäßigung von 9 Euro im Monat/
 - 108 Euro im Jahr. Höhe d. jährlichen Grundgebühr. Gesamt: 1 Mio. Euro

10. Die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG) verfügt, dass die Mitgliedstaaten:

„erforderliche Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Kunden auf dem Elektrizitätsbinnenmarkt treffen. Die Maßnahmen können ... spezifische Maßnahmen für die Begleichung von Stromrechnungen oder allgemeinere Maßnahmen innerhalb des Sozialversicherungssystems beinhalten.“ (Abs. 24)

11. **Antrag für eine parlamentarische Resolution für eine europäische Charta für die Rechte der Energieverbraucher:**
 - Soziale Maßnahmen:
 12. ... Die Mitgliedsstaaten werden dazu aufgefordert, einen solchen Grundsozialtarif einzurichten.
 13. Die Kommission ist aufgefordert, entsprechende Maßnahmen gegen Mitgliedsstaaten zu entwickeln, die die PSO Verpflichtungen nicht einhalten, die in den Direktiven 2003/54/EC und 2003/55/EC festgelegt wurden.

14. Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, einen Nationalen Energieaktionsplan aufzustellen, der die „Energiearmut“ thematisiert ... ? vom 12. 2.2008

12. Der Kölner Ratsbeschluss belebt die Diskussion bundesweit:

17.1.2008 Umweltminister Gabriel hat in einer Regierungserklärung einen Sozialtarif gefordert.

Januar 08 Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion Die Linke.

28.3.2008 Ministerpräsident Rüttgers lehnt eine Mehrwertsteuersenkung ab und fordert Erhöhung der Sozialleistungen.

13. Rabatt-Modelle:

Belgien: Belgien hat ein System eingeführt, das die OECD als weltweit bestes Modell sozialen Ressourcen-Managements bezeichnet. In ganz Belgien können sozial Bedürftige eine Strommenge von 500 Kilowattstunden kostenlos beanspruchen.

Das Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher:

Eine bestimmte Strom- oder Gasmenge, zum Beispiel 1.000 Kilowattstunden jährlich oder drei Kilowattstunden täglich sind für jeden Anschluss kostenlos. Ist diese Menge aufgebraucht, kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Arbeitspreis liegt. Statt ohne Verbrauch zu zahlen, bekommt man die ersten rund 1.000 Kilowattstunden umsonst.

14. Sozialtarif und Energiesparen:

? Bonusregelung bei Energiesparen

? Kommune zahlt energieeffiziente Haushaltsgeräte an Betroffene

? Beschäftigungsprojekte zur Beratung für Energieeinsparungen

Uwe Klabuhn

Kreissprecher DIE LINKE Mülheim

Energiegenossenschaft

Liebe Genossinnen und Genossen,

vorab ein paar erläuternde Worte zur Frage: Was versteht man im allgemeinen unter einer Genossenschaft?

Hierzu ein Auszug aus Wikipedia:

Bereits im Altertum entstanden Notbündnisse mit genossenschaftlichen Zügen durch Bildung von Gemeinden, Religionsgemeinschaften oder Stämmen. Im Mittelalter entwickelten sich gemeinschaftliche Zusammenschlüsse meist sozial, wirtschaftlich oder politisch Schwacher für einen gemeinsamen Zweck. Im Alpenraum schlossen sich die Siedler zu Alpengenossenschaften zusammen, weil die moderne Alpwirtschaft ein Gemeinwerk erforderte. Die Genossenschaft regelte die gemeinschaftliche Nutzung der Weiden und Alpen und verhinderte die Veräußerung des Gemeineigentums. In der Schweiz entwickelte sich aus diesen Genossenschaften in den Gemeinden die **Direkte Demokratie, bzw. die so genannte „Schweizerische Eidgenossenschaft“**.

Auch in Deutschland wurde die Genossenschaftsidee aufgegriffen:

1847 rief Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Weyerbusch den ersten Hilfsverein zur Unterstützung der Not leidenden ländlichen Bevölkerung ins Leben. Er gründete schließlich 1862 den „Heddesdorfer Darlehnskassenverein“, der heute als erste Genossenschaft im Raiffeisen'schen Sinne gilt.

Hierzu die Sichtweise des Begriffs „Genossenschaft“ in den Wirtschaftswissenschaften

- In den Wirtschaftswissenschaften wird traditionell zwischen Fördergenossenschaften und Produktionsgenossenschaften unterschieden. Die Fördergenossenschaften sind als Beschaffungs- und Verwertungsgenossenschaft ein Gemeinschaftsunternehmen der Mitglieder, das Mittel zum Zweck zur Erfüllung bestimmter Funktionen für die Trägerwirtschaften (private Haushalte, Unternehmen) darstellt. **Die Mitglieder sind zugleich Nutzer der kooperationsbetrieblichen Leistungen (Abnehmer, Lieferant), Miteigentümer (Träger von Willensbildung und Kontrolle), sowie Kapitalgeber.**
- Dagegen ist bei Produktivgenossenschaften ein Unternehmen in die Genossenschaft hineingelegt, das für die Mitglieder als Erwerbsquelle dient. Hier liegt Identität von Mitglied und Arbeitnehmer der Genossenschaft vor.

In modernen Volkswirtschaften waren und sind in jüngerer Zeit Neugründungen von Genossenschaften in klassischen, vor allem aber in innovativen und/oder "alternativen" Bereichen zu verzeichnen.

- Zitat Ende -

Soweit zur Theorie, weiter zur Praxis:

Im letzten Absatz des Wikipedia Textes wird bereits erwähnt, dass die Genossenschaftsidee in der BRD erneut auflebt. Ein Beispiel für eine **Produktionsgenossenschaft** ist sicherlich „**Strike-Bike**“.

Aber heute wollen wir eher auf die Problemstellung Energie & Genossenschaftsidee eingehen:

Zunächst, es gibt keine Genossenschaftsinitiative Mülheim, wie im Flyer abgedruckt wurde. Wir haben in Mülheim sehr wohl, aufgrund des exorbitant gestiegenen Gaspreises, eine „Mietinitiative Wilhelm & Luise“ gegründet. Der in den letzten Jahren um ca. 60% gestiegene Gaspreis schlug sich in unseren Nebenkostenabrechnungen schmerzhaft nieder und löste in Mülheim nicht nur in der Wohnanlage „Wilhelmstrasse / Luisental“ Verärgerung und Empörung aus.

Im Rahmen unseres Protestes sind wir dann auf die EGRR gestoßen:



Die „Energiegenossenschaft Rhein-Ruhr“ ist im Internet unter folgender Webadresse zu finden: www.energiegenossenschaft-rhein-ruhr.de

Die „Energiegenossenschaft“ entspricht dem klassischen Modell einer Beschaffungs- und Verwertungsgenossenschaft. Die EGRR ist ebenfalls aus der Verärgerung vieler Bürger in Oberhausen entstanden, die bei ihren Energieversorgern folgende Punkte beanstanden:

1. Preiskoppelung des Gaspreises an den Ölpreis.
2. Die mangelnde Transparenz, bzw. die strikte Weigerung den aktuellen Gaspreis auf seine „Billigkeit“ gemäß § 315 BGB überprüfen zu lassen.
3. Tausende von Klagen in etlichen Jahren haben keinerlei Änderung herbeigeführt. Transparenz wird systematisch verhindert.

4. Die zunehmende Monopolbildung der Konzerne, insbesondere auch über die Landesgrenzen hinaus, schließt die Einflussnahme und demokratische Kontrolle von Energie und des Energiepreises, in jedweder Form zunehmend aus.

Da die Bundesregierung derzeit keine echte Gegenstrategie entwickelt, sondern weiterhin „Privat vor Staat“ befördert, bleibt dem Bürger zunächst nur die Möglichkeit sich selbst zu organisieren und damit wären wir wieder bei der Energiegenossenschaft angelangt.

Erst kürzlich erhielt ich eine Email der EGRR, geschrieben von Gerfried Bohlen & Stephan Kubitz, woraus ich hier zitieren möchte:

Verehrte Mitglieder, verehrte Mitstreiter,

An 7. Mai 2008 wurde mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinigung zwischen der Energiegenossenschaft Rhein-Ruhr und der NUON-Deutschland GmbH, der Grundstein für eine faire und zuverlässige Preisalternative am nationalen Energiemarkt gelegt.

Diese Kooperationsvereinbarung führt aus, dass wir als EGRR in jedem Fall unter dem Preis der örtlichen Anbieter liegen werden.

Für uns ist es die gewollte Realisierung des Entstehens einer Marktmacht der Verbraucher. Das, was wir generell als „Verbraucherglobalisierung“ bezeichnen.

Unsere Vorgehensweise beinhaltet zwei voneinander unabhängige Strategien:

- Fairer Energiepreis
- Druck durch Marktmacht auf die Großkonzerne um zu veranlassen, dass diese im Wettbewerb gezwungen sind die Preise ihrerseits dem Markt anzupassen.

Beide Wege führen zu dem von uns allen angestrebtem Ziel, die **Fürsorgepflicht** des Marktes auf dem Energiesektor wieder herzustellen.

Dazu haben wir das Recht auf unserer Seite. Denn der Zweck des Energiewirtschaftsgesetzes ist es, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas am Markt durchzusetzen. Daran haben weder die Energiekonzerne noch deren Lobbyisten Interesse.

Zu diesem Zeitpunkt – nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung – können wir festhalten, dieser Schritt in die Genossenschaft war richtig, denn es war der einzig gangbare Weg.

Mit diesem Schritt hebeln wir den Scheinwettbewerb aus, der durch das Installieren von Tochterunternehmen der Energiekonzerne am Energiemarkt vorgetäuscht worden ist.

Somit bitte ich Euch nun darum, in Euren Bereichen den Menschen die Möglichkeit der alternativen Lösung bekannt zu machen. Lasst uns gemeinsam die Kraft entwickeln die Marktmacht der Konzerne auf ein „natürliches“ Maß zu reduzieren.

Am 8. Mai fand die erste Pressekonferenz in Oberhausen statt. Vertreter von Presse und Hörfunk ließen sich über die EGRR informieren und notierten die Ansprüche der EGRR:

Dauerhaft preiswerte Energie heute. Zukunftsorientierte Förderung regenerativer und alternativer Energien für Morgen.

- Die EGRR wird kurzfristig den Strommarkt aufbrechen
- Die EGRR hat den Gasmarkt bereits fest im Visier
- Die EGRR wird mit aller Kraft auch die Liberalisierung der Energienetze unterstützen
- Die EGRR wird aus Überschüssen — wo nötig — Forschung im Bereich regenerativer und alternativer Energieerzeugung unterstützen
- Die EGRR wird die Kommerzialisierung regenerativer und alternativer Energien vorantreiben.

Erneut bekräftigte die Energiegenossenschaft Rhein-Ruhr ihren satzungsgemäßen Auftrag, sich vehement für die regenerativen und alternativen Energieversorgungsmöglichkeiten einzusetzen. Die bevor-

stehende Klimakatastrophe abzuwenden, kann und muss unser aller vorrangigstes Ziel sein. Deshalb wird die EGRR die entsprechenden Institutionen und Institute an einen Tisch bringen um schlagkräftige Konzepte zu erarbeiten und zugleich ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Endverbraucher nutzen.

Zwischenzeitlich wird die EGRR-Geschäftsstelle einen Dateninformationsaustausch mit der NUON durchführen. Dies, damit jeder Verbraucher in jeder Region seinen Preisvorteil erfahren kann. Anschließend werden diese Daten auf der Website der EGRR veröffentlicht.

Weiter vorausschauend haben wir als EGRR auch daran gearbeitet, dem Tarifdurcheinander der Konzerne eine faire und transparente Tarifübersicht entgegen zu setzen.

niedrigem Niveau zu errechnen, der über das alternativ günstige Angebot der EGRR hinaus den Mitgliedern direkt zur Verfügung gestellt werden wird.

Zum Abschluss möchte ich sagen, jede und jeder ist aufgefordert verantwortungsvoll zu handeln.

- Zitat Ende -

Es gibt bei der EGRR inzwischen Überlegungen sich bundesweit aufzustellen und damit die Möglichkeit der genossenschaftlichen Bereitstellung von Strom & Gas allen interessierten Bürgern anzubieten.

An dieser Stelle möchte ich auch die bereits seit 1999 bestehende Greenpeace Energy eG er

wähnen. Am 28. Oktober 1999 gründete sich die Greenpeace Energy eG als Einkaufsgenossenschaft für sauberen Strom. Greenpeace Energy eG liefert seit 2005 einen Mix aus 80 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien und 20 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Gasbasis. Die genossenschaftliche Alternative kann natürlich nur funktionieren, indem sich eine große Zahl der Bürger genossenschaftlich engagiert und die Idee der Selbstversorgung auch verbreitet.



Die Selbstorganisation in einer Energiegenossenschaft birgt in sich alle Vorteile, für die wir als DIE LINKE. streiten:

- Alle maßgeblichen Entscheidungen werden demokratisch durch die Mitglieder gefällt. Das ist praktizierte direkte Demokratie, wie wir sie uns vorstellen.
- Eine Genossenschaft ist eine Wertegemeinschaft, die grundlegende Werte wie Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Demokratie, Gleichheit, Billigkeit und Solidarität praktiziert.
- Der Energiepreis wird von den Mitgliedern, die ja auch gleichzeitig Abnehmer, und Verbraucher sind, selbst gestaltet. Der Einkaufspreis ist jederzeit einzusehen, womit auch der Ruf nach Transparenz erfüllt wird.

Abschließend sei gesagt, dass der heutige Vortrag keine Verkaufsveranstaltung für Genossenschaftsanteile der EGRR oder der Greenpeace Energy eG sein soll.

Unsere Bestrebungen als Partei DIE LINKE. auf parlamentarischer Ebene, die Privatisierung öffentlicher Betriebe zu stoppen und darüber hinaus die Rekommunalisierung bereits privatisierter Bereiche zu fordern, müssen weitergehen und ab 2009 möglichst auch vielerorts umgesetzt werden.

Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass die etablierten Parteien diese Forderungen in den Parlamenten auf kommunaler Ebene, in den Landtagen und im Bundestag weitestgehend blockieren und verhindern werden, wo sie es können. Wäre dem nicht so, würden unlängst Gespräche mit EON über den Rückkauf der feilgebotenen Stromleitungsnetze geführt.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen den großen 4 und den genannten Genossenschaften ist, dass Sie den Mitgliedern gehören und somit der Mensch im Mittelpunkt steht, statt des „shareholder value“.

Demnach sind Genossenschaften echte „außerparlamentarische Alternativen“, die sich dem Einfluss der etablierten Parteien schlichtweg entziehen und eine im höchsten Maße demokratische, sowie bürgernahe Lösung, u. a. des Energieproblems sein können.

Forum 3 - Wie öffentlich ist das Öffentliche – demokratische Kontrolle von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen.

Roman Denter

"Power to the People!"- Attac Stromkonzernkampagne
Münchener Straße 4860329 Frankfurt am Main
Fon (069) 900 281 – 41, Fax (069) 900 281 – 99
E-Mail roman.denter@attac.de, www.attac.de/stromkonzerne

Power to the People!

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac streitet für eine konzernfreie, soziale, ökologische und demokratisch kontrollierte Stromversorgung.

Dazu ist es nötig, die Eigentumsfrage und die Demokratiefrage zu stellen:
Wem gehört die örtliche Stromversorgung und wer kontrolliert sie?

Ansätze:

- Rekommunalisierung der Stromversorgung in öffentliche Stadtwerke ist nur zusammen mit umfassender demokratischer Kontrolle eine echte Alternative!
- Zielvorstellung eines rekommunalisierten Stadtwerks muss eine soziale und ökologische Stromversorgung sein!
- Keine Verflechtung von Gemeinderat, Kommunalverwaltung, Geschäftsführung, örtlichen Unternehmern, Konzernen etc., sondern demokratische Kontrolle im Sinne einer echten Selbstverwaltung der örtlichen Stromversorgung.
- Maximale Privatisierungsfestigkeit.

Thesen:

Im Bereich der Daseinsvorsorge kann echte demokratische Kontrolle **nur direkt-demokratische Kontrolle** bedeuten.

Ein Zurück zu Stadtwerksmodellen der 70er und 80er Jahre ist nicht zielführend, da diese Ausgangspunkt für die heutigen Strukturen waren.

Es gilt aus positiven, realen Beispielen wie dem „customer-ownership“ SMUD (USA) und dem Bürgerhaushalt von Porto Alegre zu lernen.

Demokratische Kontrolle wird durch kombinierte Elemente der Arbeitnehmer-Mitbestimmung, der repräsentativen (Wahl der Geschäftsführung) und der plebiszitären Demokratie (Plebiszite über Netzausbau, Organisation der Energieversorgung, Verwendung der Gewinne, Verbundprojekte, usw.) gewährleistet.

Organisationsformen:

Derzeitige Gesellschafts- und Betriebsformen von Stadtwerken eignen sich in abgestufter Weise nur bedingt für eine direkt-demokratische Kontrolle, eine „sozial-ökologische Stadtwerks-Verfassung“ und ein „Einwohner-Eigentum“.

Völlig außer Diskussion steht dabei die **vollständig private bzw. privatisierte Gesellschaft**.

Die sogenannte **Bürger-Genossenschaft** (z.B. Energiedorf Jühnde), oder die **Bürger-GmbH** (z.B. EWS Schönau), sind sowohl formell als auch materiell private Unternehmen mit einer von

der Gemeinde getrennten privaten Rechtspersönlichkeit. Hier kann man schon nicht mehr von öffentlicher Daseinsvorsorge sprechen. Außerdem ist der Erwerb von Anteilen notwendig um Entscheidungen treffen. Das bedeutet de facto sozialen Ausschluss.

Bewertung:

Die Kontrolle erfolgt nur durch die Genossenschaftler bzw. die Anteilseigner und nicht durch die Einwohner. Der Genossenschafts- bzw. Gesellschaftsvertrag kann zwar soziale oder ökologische Ziele vorsehen, muss es aber nicht

Die **Beteiligungsgesellschaft** oder **PPP-Gesellschaft** in Form einer **anteilig privatisierten GmbH oder AG** ist, mit Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung der Kommune, eine formale wie materielle Privatisierung mit privater, von der Gemeinde getrennter Rechtspersönlichkeit. Zwar besteht weiter kommunales Teileigentum und evtl. Wertschöpfung, aber die Kontrolle liegt faktisch bei Geschäftsführung und Aufsichtsrat und in der Realität durch Vertragsklauseln und Verflechtung bei den Energiekonzernen.

Bewertung:

Eine sozial-ökologische, direkt-demokratische „Verfassung“ durch den Gesellschaftsvertrag scheidet de facto aus und wird immer am Gewinninteresse des privaten Beteiligungspartners scheitern.

Die **kommunale Eigengesellschaft** sei es **als GmbH oder AG in 100 % kommunaler Hand** ist ebenfalls formal privat mit einer von der Gemeinde getrennten Rechtspersönlichkeit.

Bewertung:

Eine zwar mögliche sozial-ökologische, direkt-demokratische „Verfassung“ durch den Gesellschaftsvertrag ordnet sich in der Realität dem Gewinninteresse der Stadtwerke-GmbH unter. Durch schon gegebene formale Privatisierung besteht bei jeder Haushaltsnotlage und jedem Investitionsbedarf ein Privatisierungsdruck in Richtung Veräußerung von Anteilen.

Sowohl der **Regie-** als auch der **Eigenbetrieb** sind formal wie materiell öffentliche Unternehmen mit gleicher Rechtspersönlichkeit wie die Gemeinde. Eine sozial-ökologische und direkt-demokratische Betriebssatzung ließe sich per Satzung entsprechend gestalten, ist jedoch jederzeit rückholbar.

Beide Formen sind aber ebenfalls von der Privatisierung bei kommunaler Haushaltsnot bedroht.

Bewertung:

Vor allem im Eigenbetrieb ist aber immer noch eine stärkere Bindung an sozial-ökologischer Zielvorstellung gepaart mit einer direkt-demokratischer Kontrolle möglich, als bei formal-privatisierten Eigengesellschaften oder anteilig privatisierten Gesellschaften.

Die **Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)** hat den großen Vorteil einer getrennten Rechtspersönlichkeit zur Kommune als öffentlich-rechtlicher Körperschaft. Damit besteht hier eigenständiges öffentliches Eigentum.

Bewertung:

Durch die Anstaltssatzung ist die Möglichkeit zu direkt demokratischer Kontrolle gepaart mit einer sozial-ökologischen Zielvorstellung ideal gegeben. Durch diese Satzung wäre es auch möglich, eine Privatisierung durch Schaffung von gemischt-wirtschaftlichen Unter-Betriebsgesellschaften auszuschließen. Damit ist die Anstalt öffentlichen Rechts auch die Organisationsform mit der höchsten Privatisierungsfestigkeit.

Auch an **neue, noch zu schaffende Organisationsformen** im Rahmen von Landes- aber auch Bundesgesetzgebung ist zu denken.

Ansatzpunkte können hier die bisher weitestgehend unausgefüllten Begriffe aus Art. 15 GG „**Gemeineigentum**“ und „**Gemeinwirtschaft**“ geben.

Helga Humbach

Stadträtin Köln

Wie öffentlich ist das Öffentliche?

Wenn wir von der „öffentlichen Hand“ sprechen, meinen wir das wirtschaftliche und soziale Wirken der Kommune (bzw. des Landes oder des Bundes) für die Bürger.

Dazu gehört in erster Linie die

Daseinsvorsorge.

Die Kommunen beauftragen zur Erfüllung ihrer Daseinsvorsorgepflicht eigene Unternehmen (z.B. Stadtwerke) oder private Anbieter.

Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf Unternehmen in kommunalem Besitz.

Rechtsformen und öffentliche Kontrollmöglichkeiten

Die meisten Stadtwerke werden in den Rechtsformen Aktiengesellschaft (AG) und Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist gesichert, die Kommunen entsenden per Ratsbeschluss eine bestimmte Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern in die entsprechenden Aufsichtsräte.

Der Betriebsrat

hat Mitwirkungsrechte nach dem BVG

Der Aufsichtsrat

hat die Geschäftsführung (Vorstand) auf

- Rechtmäßigkeit
- Ordnungsmäßigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Zweckmäßigkeit

zu überprüfen.

Das Aufsichtsratsmitglied (vom Rat gewählt)

hat als Aufgabe die Überwachung der Unternehmensleitung in Bezug auf Führungsfunktionen und Geschäfte gem. Aktiengesetz.

Probleme:

Vertretung öffentlicher Interessen und Unternehmensinteressen können kollidieren. Das Aufsichtsratsmitglied hat dennoch in erster Linie das Unternehmensinteresse zu vertreten.

Das Aufsichtsratsmitglied unterliegt strenger Verschwiegenheitspflicht. Gleichzeitig besteht eine Berichtspflicht im entsendenden Rat.

Lösungsansätze:

Rekommunalisierung:

Versorgungsunternehmen wie z.B. die Kölner Rheinenergie AG müssen vom Einfluss der großen Energiekonzerne befreit werden, d.h., RWE muss seine 20 % an Rheinenergie aufgeben.

Änderung des Aktiengesetzes.

Die Verschwiegenheitspflicht für kommunale Aufsichtsratsmitglieder muss aufgehoben werden.

Die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Weisungsbindung im Interesse der Kommune.

Ursula Schönberger

Büro Ulla Lötzer, MdB

Die demokratische Kontrolle von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen muss als ein Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaft insgesamt gesehen werden. Gesamtgesellschaftlich stellen sich immer drängender die Aufgaben, die Sozialbindung des Eigentums durchzusetzen, den Renditen auf Kosten der ArbeitnehmerInnen Grenzen zu setzen und Wirtschaftsentscheidungen an soziale und ökologische Notwendigkeiten zu binden.

Mit dem öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Sektor ist strukturell bereits eine mehr oder weniger umfangreiche öffentliche Kontrolle verbunden. In der Praxis werden die Kontroll- und Mitwirkungsrechte von der politischen Ebene jedoch oft nicht genutzt. Im öffentlichen Sektor werden im Allgemeinen Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht. Das heißt, die BürgerInnen spüren die Entscheidungen der Unternehmen unmittelbar und können oft nicht ausweichen. Deshalb gibt es hier erhöhte Anforderungen an Transparenz und Mitsprache. Gerade wenn DIE LINKE zurecht für das Öffentliche eintritt, muss sie Wege aufzeigen, wie über die Eigentumsform hinaus Entscheidungen im öffentlichen Sektor demokratisch organisiert und an den sozialen und ökologischen Notwendigkeiten ausgerichtet werden können. Nur so kann es gelingen, eine größere Zustimmung in der Bevölkerung gegen Privatisierungen und für Rekommunalisierungen zu gewinnen

Der Hauptteil des öffentlichen Eigentums liegt bei den Kommunen. Es gibt keine Gesamtübersicht der kommunalen Unternehmen. Allein im klassischen Stadtwerkebereich gibt es 1355 Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 71 Mrd. € und über 233.000 Beschäftigten. Dazu kommt die Wohnungswirtschaft, der Kita-Bereich, etc.

In einer Untersuchung hat das DIFU 2003 festgestellt, dass ca. 90% der kommunalen Beteiligungen in einer privaten Rechtsform stecken. Nahezu 77% der Beteiligungen entziehen sich der politischen Kontrolle der Kommunen ganz oder teilweise. Der Stadtwerkebereich unterscheidet sich davon insofern, als dort ca. 43% eine öffentliche Rechtsform besitzen. 666 der Stadtwerke werden als GmbH und 66 als AG geführt, der Rest als Eigenbetrieb, Zweckverbände, Anstalt öffentlichen Rechts, etc.

Möglichkeiten der Kommunen ohne Änderung des Rechtsrahmens:

Die Kommune kann die öffentliche Steuerungsmöglichkeit durch eine geeignete Rechtsformwahl stärken. Nicht nur die Rechtsform hat Auswirkungen auf die öffentliche Steuerung der Unternehmen. Hinzu kommen:

- **Gutes Beteiligungsmanagement:** Vielfach finden in Kommunen Ausgründungen mit mehreren Schachtelkonstruktionen statt. Ohne gutes Beteiligungsmanagement ist eine Gesamtsteuerung der „kommunalen Familie“ dann kaum mehr möglich.
- **Beteiligungen zur politischen Steuerung nutzen.** Das Beteiligungsmanagement wird meist nur als Vermögensverwaltung und nicht als politisches Steuerungsinstrument begriffen. Deshalb ist die Steuerung meist beim Kämmerer angesiedelt, kommunale Beteiligungsausschüsse gibt es oft nicht.

- **Zielvorgaben festschreiben** Haben die meisten Unternehmen noch Zielvorgaben in den Satzungen, so fehlen diese meist in den Geschäftsführerverträgen.
- **Sorgfältige Vertragsgestaltung.** Gerade bei der GmbH gibt es umfassende Möglichkeiten in der Gesellschaftssatzung weitreichende Vorgaben sowohl bei der Zielbestimmung des Unternehmens, als auch bei den Instrumenten der demokratischen Kontrolle festzuschreiben. Aber auch bei allen anderen Verträgen, Geschäftsführungsvertrag, Verträge über Aufgabenübertragung an Dritte, etc. kommt der Vertragsgestaltung zentrale Bedeutung zu.
- **BürgerInnen in die Entscheidungen einbeziehen.** Wichtige Entscheidungen können über Bürgerbefragungen und Bürgerentscheide gefällt werden. Doch nicht einmal unverbindliche Instrumente wie KundInnenbefragung werden von der Mehrheit der kommunalen Unternehmen derzeit praktiziert.

Änderungen der Gemeindeordnungen:

Neben generellen Verbesserungen der Gemeindeordnungen zugunsten öffentlicher Aufgabewahrnehmung wie einer Vorrangklausel für öffentliche Rechtsformen, Festschreibung einer generellen Rekommunalisierungsklausel und einer Vertragslaufzeitbegrenzung gibt es auch Änderungsvorschläge die speziell die Stärkung der demokratischen Kontrolle betreffen:

- Bindung der Möglichkeit von kommunalen Beteiligungen von Kommunen an privatwirtschaftlichen Unternehmen an die **Rückbindung an sozial, - wirtschafts- und umweltpolitischen Ziele** und Programme der Kommune.
- **Stärkung der Kommunalparlamente** bei der Besetzung von Aufsichtsräten. Die Entsendung von Kommunalvertretern in die Leitungs- und Aufsichtsgremien ist in den Gemeindeordnungen unterschiedlich geregelt. Hier wäre festzuschreiben, dass Aufsichtsräte generell vom Kommunalparlament gewählt werden sollten. Bei der Besetzung von Geschäftsführerposten sollte es einen Anhörungs- und Zustimmungsvorbehalt der Gemeindevertretungen geben. Dies kann im privaten Bereich vertraglich abgesichert und im öffentlichen gesetzlich geregelt werden.
- **Bessere Rechenschaft und Transparenz.** Die Rechenschaftspflicht der Aufsichtsräte sollte gegenüber den entsendenden Gremien gestärkt werden, die Aufsichtsratsbezüge offen gelegt und eine Abführung der Bezüge an die Kommune ab einer zu bestimmenden Obergrenze festgeschrieben werden.
- **Bindung von Privatisierungen an Bürgerentscheide.** Bisher finden Bürgerbeteiligungen bei geplanten Privatisierungen in der Regel nur dann statt, wenn sich vor Ort Bürgerinitiativen dagegen wehren. Dieser Bürgerentscheid sollte obligatorisch werden.

Bürgerhaushalte

Letztlich muss es darum gehen, Bürgerinnen und Bürger von Vorneherein in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Schließlich handelt es sich öffentliches, von allen erwirtschaftetes Eigentum. Diese Entscheidungen könnten im Rahmen von Bürgerhaushalten gefällt werden. Damit ist nicht das Konzept von Bürgerhaushalten gemeint, das die Bertelsmann-Stiftung propagiert. Das ist nur ein Akzeptanzprogramm für Sparmaßnahmen.

Das Modell von Bürgerhaushalten, wie es in Porto Alegre erstmals entwickelt wurde, ist ein ganz anderer komplexer Prozess von Mitberatung und Mitentscheidung der BürgerInnen über Bürgerversammlungen, thematische Foren und öffentliche Delegiertenversammlungen, eine breite Beteiligung und hohe Öffentlichkeit. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden so über die sozial gerechte Verteilung von Investitionsmitteln und damit auch über die finanzielle Absicherung des Öffentlichen.

Forum 4 - Der Energiemix für Deutschland und die Potentiale regenerativer Energien in NRW.

Hans-Kurt Hill, MdB

Energiepolitischer Sprecher, Fraktion DIE LINKE

Nachhaltige Energieversorgung

Die Energiepolitik in Deutschland steht vor einem Wendepunkt. Es geht um die Frage, wie und unter welchen Bedingungen eine Versorgung mit Strom, Wärmeenergie und Kraftstoffen zukünftig erfolgt. Klar ist: ein „Weiter wie bisher“ ist ausgeschlossen. DIE LINKE will die Energiewende, in der wir uns bereits befinden, sozial fair und umweltgerecht gestalten und setzt deshalb auf eine klügere Nutzung von Strom, Wärme und Kraftstoffen sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das schafft sichere Beschäftigung und bezahlbare Energie aus heimischer Produktion. Gleichzeitig kann das Klimaschutzziel zur Senkung des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO₂) um 80 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 erreicht werden.

Eine in die Zukunft gerichtete Energiepolitik muss die sozialen und ökologischen Aspekte sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Strombereitstellung im Kern berücksichtigen. Anders sind die Herausforderungen in der Energiewirtschaft nicht zu bewältigen – sie muss nachhaltig werden. Nicht nur die Berücksichtigung der externen Effekte, sondern auch die Beschäftigungsentwicklung in Stromsektor legt den Schluss nahe, dass eine andere als die bestehende Struktur der rein profitorientierten, kartellartigen Energiewirtschaft sinnvoll ist. Die Zahl der Beschäftigten in der Elektrizitätsversorgung ist nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums seit der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998 um fast 40.000 auf 121.512 zurück gegangen. Bis 2020, also in den nächsten 12 Jahren, werden weitere 50.000 Stellen in der fossil-atomaren Energiewirtschaft verloren gehen. Neben dem Aus im Steinkohlebergbau, werden vor allem aufgrund der von den Energiekonzernen geplanten Großkraftwerke zahlreiche Arbeitsplätze abgebaut. Neue Anlagen laufen mit einem hohen Automatisierungsgrad und brauchen sehr wenig Betriebspersonal. Die RWE-Betriebsräte gehen davon aus, dass neue Kraftwerke im Vergleich zu den bisherigen mit nur einem Fünftel des Personals laufen. Tatsächlich dürfte der Verlust an Arbeitsplätzen an den Kraftwerksstandorten aber noch deutlich höher liegen. So werden die Investitionspläne der Monopolisten zur Jobfalle.

In der Branche der erneuerbaren Energien hingegen nimmt die Zahl der Beschäftigten deutlich zu. So arbeiteten im vergangenen Jahr rund 250.000 Menschen in diesem Bereich. Das ist gegenüber 2004 – also innerhalb von drei Jahren – ein Zuwachs von 88.800 Stellen. Gleichzeitig vermieden die erneuerbaren Energien 2007 allein im Stromsektor klimaschädliches CO₂ im Umfang von 79 Mio. Tonnen. Bis zum Jahr 2020 wird die Branche der erneuerbaren Energien – sofern sie nicht ausgebremst wird – eine halbe Millionen Menschen Arbeit geben. Hieran zeigt sich, dass der Umbau der Energieversorgung mehr Chancen als Risiken birgt. Es wird aber auch deutlich, dass die Energiewende eine starke soziale Dimension hat. Ziel muss es sein, die gesellschaftlichen Folgen des Transformationsprozesses aufzufangen, also den Anspruch der Menschen auf eine berufliche Perspektive, die Bezahlbarkeit von Strom und einen hindernisfreien Zugang dazu sicherzustellen sowie wirksame Schritte für den Klimaschutz einzuleiten. Aus Sicht der Linksfraktion gelingt das nur, indem wir weitgehend aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe aussteigen und uns schnellstmöglich von der gefährlichen und unbe-

herrschaften Atomenergie abwenden. Ein Zeitrahmen von über 40 Jahren bis 2050 lässt ausreichend Zeit, die fossil-atomare Energiewirtschaft zu überwinden und eine weitgehende Versorgung aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Voraussetzung ist jedoch, dass umgehend wirksame politische Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende eingeleitet werden. Denn zum einen braucht die Gestaltung eines CO₂-armen Energiesektors eine gewisse Vorlaufzeit. Zum anderen ist die Stromwirtschaft ohnehin im Umbruch, da rund die Hälfte des bestehenden Kraftwerksparks aufgrund der Altersstruktur erneuert werden muss.

Zurzeit sind rund 60 neue Kraftwerke in Planung oder in Bau. Der überwiegende Teil davon wird aber als Kohlekraftwerk großer Dimensionierung ausgelegt. Das Größte ist der Braunkohleblock Neurath in Nordrhein-Westfalen. Mit den Vorhaben, die in vielen Regionen auf deutlichen Widerstand in der Bevölkerung stoßen, sichert die Energiewirtschaft ihre bisherige Struktur ab und behindert den Ausbau erneuerbarer Energien, indem strukturell und technisch ungünstige Voraussetzungen für deren Nutzung aufgebaut werden. Hinzu kommt, dass die Konzerne mit den Vorhaben ihre Marktmacht absichern und gleichzeitig hohe Stromkosten generieren. Deutschland hat sich verpflichtet, den Klimagas-Ausstoß deutlich zu senken und nimmt dazu am Emissionshandel teil. CO₂ erhält dadurch einen Preis, der auf die Stromrechnung aufgeschlagen wird – zurzeit mit rund 10 Mrd. Euro pro Jahr. Neue Kohlekraftwerke führen aber zu insgesamt steigenden CO₂-Emissionen, so dass die Energieversorger teure Verschmutzungsrechte hinzu kaufen müssen oder gar ein Scheitern der Ziele im Klimaschutz provozieren. In einem kartellartigen Marktumfeld ist es ein Leichtes die zusätzlichen Kosten auf die Kundinnen und Kunden abzuwälzen. Der Widerstand gegen neue fossile Großkraftwerke ist deshalb von zentraler Bedeutung, um eine zukunftsfähige Energieversorgung durchzusetzen.

Die Bewertung der zu erwartenden Entwicklung im Stromsektor hinsichtlich der Erzeugungsleistung und des Klimagasausstoßes zeigt auch, dass eine Versorgungslücke nur dann auftritt, wenn das Wachstum erneuerbarer Energien gezielt ausgebremst wird. Unter fairen Bedingungen, die vom Gesetzgeber geschaffen werden müssen, zeigt sich hingegen, dass neue fossile Großkraftwerke überflüssig sind. Bezogen auf die zu erwartende installierte Leistung von fossil-atomaren und erneuerbaren Energieanlagen zeigt sich, dass bei Auslaufen der bestehenden Kraftwerke erneuerbare Energien den Rückgang der klimaschädlichen bzw. nuklearen Anlageleistung ohne weiteres auffangen werden. Die geplanten Großkraftwerke erscheinen als unnötiger Zusatz, vorrangig mit dem Ziel von Stromexporten. Ein derartiges Anwachsen der Kraftwerksleistung ist jedoch von der Entwicklung des Stromsektors her nicht begründbar, da die Energieeffizienz, also die bessere Ausnutzung der Primärenergieträger, deutlich zunimmt und in der Folge der Energiebedarf sinkt. Auch die Verknappung und Verteuerung fossiler Brennstoffe, die Vorgaben im Emissionshandel zur Senkung der Klimagas-Emissionen und die demographische Entwicklung mit einer Abnahme der Bevölkerungszahl trägt zu einer sinkenden Energieabfrage bei. Natürlich muss ein verlässlicher Rückgang des Stromverbrauchs, sei es durch Einspareffekte oder durch bessere Effizienz, mittels gesetzlicher Maßnahmen gewährleistet werden. Das gilt insbesondere für die Industrie und die Hersteller Energie verbrauchender Anlagen und Geräte, aber auch für Ausschreibungen, die stärker an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden müssen. Hier bedarf es klarer Vorgaben und „Förderung gegen Standards“. Eine Stromlücke, wie von der Energiewirtschaft behauptet, gibt deshalb nur, wenn mit volkswirtschaftlich hohen Kosten künstlich eine zusätzliche Stromnachfrage erzeugt wird und die Bundesregierung in der Energiepolitik ihre Hausaufgaben nicht macht. DIE LINKE setzt sich deshalb für eine konsequente Energiewende hin zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ein.

Informationen zur energiepolitischen Arbeit der Linksfraktion und Energietipps finden Sie auch unter: www.linksfraktion.de/energie

Rüdiger Sagel, MdL NRW

Ökologische Energiepolitik ist Friedenspolitik

Die Versorgung mit Energie zählt zu den zentralen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Dabei geht es insgesamt um weit mehr als die verlässliche Bereitstellung von Strom, Wärme und Kraftstoffen. Energie steht heute nicht mehr nur für Wohlstandssicherung und volkswirtschaftliche Entwicklung. In den Mittelpunkt rückt zunehmend, wie sich das jeweilige Energiesystem auf das Weltklima und die Umwelt auswirkt, welche Auswirkung die Verknappung der Energieressourcen auf die Friedenspolitik und eine gerechte Weltordnung haben, wie verhindert werden kann, dass steigende Energiepreise Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zusätzlich belasten und wer auf der anderen Seite an den weitgehend vorhandenen monopolistischen Strukturen verdient. Neue Erkenntnisse aus der Klima-Wissenschaft zeigen die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer globalen Energiewende auf

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nr.1 in der Bundesrepublik und hat damit auch eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz in Deutschland und international. Denn von den energiebedingten CO₂-Emissionen der Bundesrepublik entfallen rund ein Drittel auf unser Land. NRW hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern den höchsten Anteil an eigener Energieproduktion. Zu ca. 45 Prozent wird dabei der Strom aus Braunkohle, zu ca. 38 Prozent aus Steinkohle gewonnen. Erdgas macht zwölf Prozent aus, Mineralöle knapp zwei Prozent. Nur zu knapp drei Prozent erlangt NRW Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind- und Wasserkraft oder Bioenergien. Bundesweit tragen Wasser, Wind, Sonne und Co. jedoch bereits mit ca. 14 % zur Stromerzeugung bei. Da in NRW mehr Strom erzeugt als verbraucht wird, ist das Land auch Energielieferant für andere Bundesländer.

Die Umweltpolitik in NRW ist durch die Interessen der Großkonzerne, ihrer Lobbyverbände und der Vermögenden geprägt worden. In den Politikfeldern der Umwelt-, Energie-, Chemie-, Landwirtschafts-, Abfall- und Wasserwirtschaftspolitik sowie in der Verkehrspolitik wurden falsche Weichen gestellt. Der vom Menschen erzeugte Klimawandel nimmt immer bedrohlichere Dimensionen an. Ein Richtungswechsel in der Umweltpolitik hat jedoch nicht stattgefunden. DIE LINKE. NRW setzt sich für eine konsequente soziale und ökologische Politik ein. Nur mit ihr sind die drängenden Umweltprobleme zu lösen.

Vorrangig ist für uns eine Wende in der Energiepolitik hin zu dezentralen Strukturen, die Überführung der Energiekonzerne in öffentliche Hand und ihre demokratische Kontrolle. DIE LINKE. NRW steht für den Fortbestand und Ausbau der kommunalen Energieversorgung. Das Recht auf wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist zu erweitern, statt immer weiter einzuschränken. DIE LINKE. NRW steht für den schnellen Ausstieg aus der Atomenergie. Konkret fordern wir die Stilllegung der Urananreicherungsanlage in Gronau. Eine weitere Einlagerung von Atommüll in Ahaus ist zu untersagen - Ahaus darf kein Endlager werden. Die von der CDU/FDP-Landesregierung geplante Renuklearisierung der Forschungsanlage Jülich muss verhindert werden. Außerdem fordern wir das strikte Verbot des Exports von Nukleartechnologie. Der Ausstieg aus der gefährlichen Atomenergie sowie der äußerst klimaschädlichen Braunkohleverstromung hat für DIE LINKE. NRW höchste Priorität. Mittelfristig wollen wir auch aus der klimaschädlichen Steinkohleverstromung aussteigen. Wir setzen auf optimale Energieeinsparung, die massive Förderung regenerativer Energien wie Solar-, Wind- und Wasserenergie sowie Geothermie und Biogas. Für eine Übergangszeit sind Gaskraftwerke verstärkt zu nutzen und alle Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Koppelung zu betreiben. Dafür ist es dringend erforderlich, die Energieversorgung zu dezentralisieren, zu rekommunalisieren und die Stromnetze zu vergesellschaften. Wärmeisolierung und energiesparende Technologien gilt es zu fördern. Das schafft zahlreiche neue Arbeitsplätze, vor allem in der Bau-, Metall und Elektroindustrie sowie im Handwerk. Einkommensarmen Teilen der Bevölkerung sind Energiesparhilfen zu gewähren.

Energiepolitik muss Klimapolitik werden. Eine andere Welt ist möglich - eine andere Politik ist nötig.

Ulrike Detjen

Landesvorstandssprecherin NRW

Braunkohle ist mit Abstand der umweltschädlichste Energieträger

Die Braunkohle ist nicht nur klimapolitisch schädlich, sondern auch ein weiteres Millionengrab für Subventionen. Zwar behauptet die Landesregierung, die Braunkohle sei der einzige subventionsfreie Energieträger, tatsächlich aber findet eine indirekte Subventionierung durch die Zuteilung kostenloser Emissionsrechte statt.

Braunkohleförderung und die daraus folgende Braunkohleverstromung sind unsozial – bis heute mussten im rheinischen Braunkohlerevier mehr als 200 Siedlungen dem Tagebau weichen. Mehrere zehntausend Menschen mussten und müssen ihre Lebensorte verlassen. Eine sozialverträgliche Umsiedlung gibt es nicht, meist reicht die Entschädigung nicht für die Finanzierung der Umsiedlung.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten in der direkten Braunkohleförderung nur noch 8500 Beschäftigte, das ist ein Rückgang um die Hälfte in den letzten 15 Jahren. Im Bereich der regenerativen Energien arbeitet inzwischen mindestens die doppelte Anzahl. Die IG BCE greift die Klimapolitik der EU an und verlangt die Fortführung der indirekten Subventionierung der Braunkohleförderung.

Braunkohle ist aus mehreren Gründen umweltschädlich: zum einen wegen des enormen Flächenverbrauchs – allein im rheinischen Braunkohlerevier sind bislang ca. 19.000 ha durch Tagebaue zerstört vor, in Planung und Vorbereitung sind weitere 10.000 ha. Der Braunkohletagebau greift für Jahrhunderte tief in den Wasserhaushalt der betroffenen Regionen ein. Die rheinische Braunkohle ist mit einem Wirkungsgrad von 33% der verhältnismäßig ineffizient. Allein die nordrhein-westfälischen Braunkohlekraftwerke erreichen mit einem Ausstoß von ca. 100 Millionen Jahrestonnen CO₂ ca. ein Drittel des kraftwerkbedingten CO₂-Ausstoßes und schädigen damit das Klima erheblich.

Deshalb ist ein Umsteuern in der Energiepolitik notwendig:

- Bestehende Braunkohlekraftwerke sollten möglichst zeitnah abgeschaltet und der Neubau von weiteren verhindert werden. Die Spekulation auf CO₂-neutrale Kraftwerke ist Augenwischerei und darf nicht von der dringend benötigten Energiewende ablenken. Bis zur Mitte des Jahrhunderts sollten der Braunkohleabbau und die Braunkohleverstromung vollständig beendet werden.
- Die indirekte Subventionierung der Braunkohle muss sofort beendet werden.
- Die Erschließung neuer Tagebauflächen, insbesondere Inden II und Garzweiler II, muss gestoppt werden.
- Alle Vorschläge zum Umsteuern sind auf die Sozialverträglichkeit des Prozesses sowie auf die Schaffung von alternativen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten auszurichten.
- Ein landesweite Energiewende-Programm muss ein Szenario entwickeln, das einen mittelfristigen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, insbesondere der Braunkohle, er-

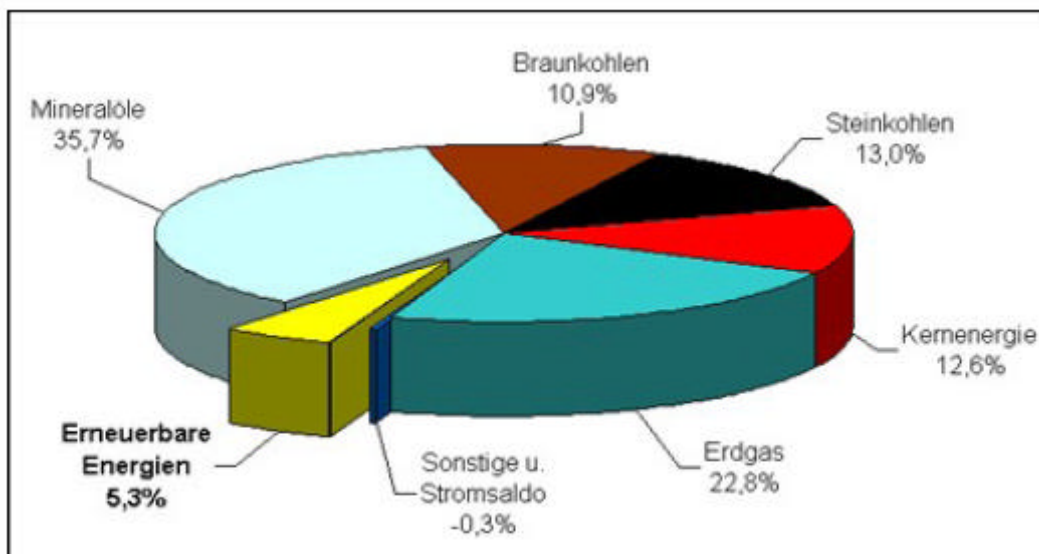
möglichst. Das Programm muss auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und auf den Einsatz erneuerbarer Energien begründet sein.

Utz Kowalewski



Potentiale Regenerativer Energien

Angesichts der Klimakatastrophe ist eine Energiewende seit vielen Jahren überfällig. Sie wird jedoch von den Energiemonopolisten verhindert. Eine zukunftsfähige Energieerzeugung setzt auf die vielen Möglichkeiten der regenerativen Energien. Atomstrom ist angesichts des Unfallrisikos und der ungeklärten Entsorgung des radioaktiven Abfalls weder wirtschaftlich noch ethisch vertretbar. Die Verbrennung fossiler Energieträger führt mit der Klimakatastrophe geradewegs in eine ökologische Katastrophe deren erste spürbare Ausläufer auch in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr zu negieren sind. In der Öffentlichkeit wird dennoch durch die Lobby der Energiekonzerne der Eindruck erweckt, dass die regenerativen Energien erst noch erforscht werden müssten und den Bedarf nicht decken könnten. Dieser Eindruck ist falsch und soll eine echte Energiewende und die für Monopolisten verheerend wirkende Dezentralisierung verhindern. Bisher ist die Konzernlobby erfolgreich: Bisher werden nur 5,3% der deutschen Primärenergie durch regenerative Energieträger bereit gestellt.



Einige Beispiele zeigen, wie durch eine Dezentralisierung und Ökologisierung der Energieversorgung ohne Atomwirtschaft und fast ohne Belastung des Klimas mit CO₂ eine Vollversorgung erreicht werden kann.

Bioenergiedorf Jühnde: Das ländliche Dorf Jühnde im Landkreis Göttingen ist vollständig autark und erzeugt sogar noch Energie über den eigenen Bedarf hinaus. Die Gemeinde, die Landwirte und die Energiekunden haben sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen und produzieren in eigener Regie. Kernstück ist einer Anlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas. Für den Winter steht darüber hinaus eine Anlage zur Verwertung von Holzhackschnitzeln als Reservesystem zur Verfügung. Die Kosten für die Kunden liegen weit unterhalb

der Energiekosten bei den Energiekonzernen. Das Biodorf Jühnde ist gerade auch für ländliche Regionen in NRW ein echtes Musterprojekt.

Elektrizitätswerke Schönau (EWS): Innerhalb der Kleinstadt Schönau haben engagierte Anti-atomkraftgegner im Jahre 1986 ein erfolgreiches Projekt gestartet auf ökologische Art und Weise Energie zu erzeugen. Nach 10 Jahren intensivem politischem Kampf sowohl gegen die etablierte Politik als auch gegen den hiesigen Atomkonzern, die Kraftübertragungswerke Rheinfelden, schafften es die Schönauer mit Hilfe eines Bürgerbegehrens den Rückkauf des Stromnetzes von Schönau im Jahre 1996 durchzusetzen und dem neuen Versorgungsunternehmen EWS die Energieversorgung von Schönau zu übertragen. Heute versorgt die EWS rund 70000 Kunden mit Energie. Dabei bieten sie zu 95% regenerative Energie an und zu 5% Energie aus dezentralen Blockheizkraftwerken.

Die Potentiale regenerativer Energieträger werden also häufig in der öffentlichen Meinung unterschätzt. Wenn man die Daten des Instituts für Energetik und Umwelt in Leipzig, von EURO-SOLAR und des Instituts für elektrische Energetik in Kassel zugrunde gelegt kann auch ein städtisches Umfeld und die Industrie mit regenerativen Energien hinreichend versorgt werden: Biomasse (20% des gegenwärtigen Energiebedarfes), Wasser (10% des gegenwärtigen Energiebedarfes), Geothermie (5% des gegenwärtigen Energiebedarfes), Windkraft (bis zu 50% des gegenwärtigen Energiebedarfes), Meeresströmung (für Deutschland 2-3% möglich), Solarenergie (3% durch Photovoltaik als Spitzenlastanwendung).

Aufgrund einiger Fehlentwicklungen gibt es aber auch Gefahren vermeintlicher Ökoenergie deren Auswirkungen sehr sorgfältig zu beachten sind. Blockheizkraftwerke haben zwar eine gute CO₂-Bilanz wenn die reine Verbrennung zugrunde gelegt wird. Werden sie aber mit Palmöl betrieben, dann bieten sie einen Anreiz für die Rodung großer Regenwaldflächen wie in Indonesien geschehen. Auch der Einsatz von Lebensmitteln wie Weizen zur Erzeugung von Bio-benzin ist eine Fehlentwicklung, weil damit die Lebensmittelproduktion in Drittweltländern als Ressource der Industrieländer missbraucht zu werden droht oder als Mittel der reinen Preispolitik für Nahrungsmittel dient.

Von enormer Bedeutung ist aber neben der Art der Energieerzeugung auch der sparsame Umgang mit Energie. Heute braucht man beispielsweise alleine die Energieproduktion eines ganzen Atomkraftwerkes um den Energiebedarf sämtlicher Stand-by-Schaltungen an deutschen Fernsehgeräten zu befriedigen. Sparsame Motoren im Bereich vom einem Liter Benzin auf 100 km sind schon lange erfunden – die Patente ruhen in den Schubladen der Automobilentwickler. Hier sind gesetzliche Regelungen erforderlich, die den Einsatz dieser sparsamen Motoren erzwingen. Die Notwendigkeit Energie zu sparen ist für Privathaushalte häufig in der Theorie erkannt, für die Industrie sind die Anreize noch zu gering. Es gilt nun die Theorie in die Praxis umzusetzen. Dafür braucht es eine starke Linke, die sich zum Erbe der Umweltbewegungen der 80er Jahre bekennt und das von den Grünen aufgegebene Ziel der ökologischen Revolution wiederbelebt und wach hält.

Wir brauchen in der Linken also eine Kampagne die den Aufruf Oskar Lafontaines vom Gründungsparteitag, dass DIE LINKE die Partei der Dezentralisierung und der Rekommunalisierung der Energieversorgung ist, mit Leben erfüllt.

Dokumentation

Deutscher Bundestag

Drucksache 16/8494

16. Wahlperiode

12. 03. 2008

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Werner Dreibus, Lutz Heilmann, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

E.ON-Netz in die öffentliche Hand übernehmen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Übertragungsnetze der E.ON Netz GmbH durch Vergesellschaftung in die öffentliche Hand zu übernehmen.

Berlin, den 11. März 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die E.ON AG, deren Tochterunternehmen E.ON Netz GmbH die Stromübertragungsnetze betreibt, hat angekündigt, sich von ihrem Höchstspannungsnetz zu trennen. Als Käufer sind u. a. internationale Infrastrukturfonds im Gespräch. Stromnetze stellen ein natürliches Monopol dar und sind ein bedeutender Teil der öffentlichen Infrastruktur. Aufgrund des überragenden Allgemeinwohlinteresesses dürfen sie weder in die Hände privater Finanzspekulantennoch anderer privater Investoren fallen. Sie sollen daher in die öffentliche Hand übernommen werden.

Der Betrieb der Netzinfrastruktur muss gesamtgesellschaftlichen Zielen dienen. Aufgabe ist eine möglichst sichere, bezahlbare, umweltverträgliche, verbraucherfreundliche und effiziente Versorgung der Allgemeinheit. Diese Ziele sind mit einem privatwirtschaftlichen Netzbetrieb nicht zu erreichen, wie auch das Beispiel E.ON zeigt.

Die E.ON-Netze sind veraltet und entsprechen nicht den Anforderungen, die sich aus der zunehmenden Nutzung regenerativer Energien ergeben. So werden zunehmend Windanlagen bei guter Ertragslage vom Netzbetreiber zwangsabgeschaltet, weil die Aufnahmekapazitäten fehlen. Diese Situation stellt eine öko- logisch, volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich inakzeptable Situation dar. Über Jahre hinweg hat E.ON einerseits überhöhte Netzgebühren eingenommen und andererseits notwendige Investitionen unterlassen. Nun sollen die überfälligen Investitionen ins Übertragungsnetz andere tragen. Damit hat E.ON die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit dem Netzbetrieb verbunden sind, nicht in ausreichendem Maße erfüllt. Dies ist ein Missbrauch der Netzinfrastruktur, der eine Vergesellschaftung im Sinne des Grundgesetzes rechtfertigt.